

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.  
Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Cipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Monatsabonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Beistellgeld),  
bei Zusendung unter Streugeld M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Stanning, verantwortl. Redakteur: G. Baeploow,  
beide in Hamburg.  
Reaktion und Expedition: Hamburg 5, Bremervörstr. 11, 1. Et.

Vereins-Anzeigen  
für die breitgehaltene Zeitzeile ober  
deren Raum 80 A.

## Verbandskollegen! Agiert kräftig für die Stärkung der Organisation. Halten Euren im Lohnkampf stehenden Kollegen den Rücken frei.

Inhalt: Kontraktbruch und Arbeiterkoalition. — Die Konkurrenz der italienischen Arbeiter im deutschen Baugewerbe. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen, Differenzen, Arbeitsverträge. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Die Maurerorganisation in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas. — Zentralraumklasse. — Bom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionsen etc. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Anzeigen. — Feuilleton: Weltausstellung in St. Louis.

### Kontraktbruch und Arbeiterkoalition.

I.

In Nr. 32 unseres Blattes haben wir mitgeteilt, daß ein demnächst in Magdeburg stattfindender Künstlertag sich mit der Frage der Einführung einer Bestrafung des Kontraktbruchs beschäftigen will. Der kurze Kritik, welche wir da an dieser Forderung gesetzt haben, lassen wir heute eine eingehender folgen.

Eine kriminalrechtliche Bestrafung des Kontraktbruchs widerspricht der bestehenden Rechtsordnung, die bei Vertragsbrüdigkeit aller Art nur die zivilrechtliche Haftung kennt. Aber für die Arbeiter soll im einseitigen Interesse der Unternehmer eine Ausnahmerechtszustand gefährlicher Art geschaffen werden. Kriminelle Maßnahmen gegen Arbeiter wegen Verlegung ihrer sogenannten „Arbeitspflicht“ sind nicht neu. Sie haben ihren Ursprung in jenen rohen Zeiten, wo unter der Herrschaft der Kunstprivilegien der Arbeiter noch als „Knecht“ angesehen und behandelt wurde, wo sein Verhältnis zum Arbeitgeber das eines Dienenden und Untergebenen war. Schon im 12. Jahrhundert bestimmten die Kunstprivilegien aller Länder Strafen für den kontraktbrüdigen „Knecht“. Dasselbe bestimmten die alten englischen Arbeitsgesetze von 1351, 1388 und 1562, von denen das von 1388 gleich mit einer Bestimmung beginnt, die wohl auch heute manchen Agitatoren für die Bestrafung des Arbeitsvertragsbruchs nachahmenswert erscheint, daß nämlich an jedem Orte ein paar Stöcke sein sollen, um die kontraktbrüdigen Arbeiter „in den Stock zu legen“. Späteren Gesetze setzen an Stelle hiervorn Auspeitschung mit Gefängnis, Gefängnis mit harter Arbeit. Ebenso bestimmte das preußische Landrecht (II. tit. VIII. Abschnitt, §§ 359 und 360) folgendes: „Gesellen, welche an den nach den Gesetzen des Staates zur Arbeit bestimmten Tagen sich berufen entziehen, sollen mit Gefängnis bei Wasser und Brod, das erstmal auf drei Tage und im Wiederholungsfalle auf vierzehn Tage bestraft werden. Bei hartnäckiger Fortsetzung eines solchen Missbrauchs wird der Geselle auf vier Wochen zum Zuchthause abgeführt und ihm sein Lehrbrief abgenommen.“ — Noch die preußische allgemeine Gewerbeordnung vom Jahre 1845 bestimmte in ihrem § 184 die Bestrafung des Arbeitsvertragsbruchs mit Geldbuße bis zu 20 Taler oder Gefängnis bis zu 14 Tagen. Ähnliche Bestimmungen hatten auch die anderen deutschen Staaten, und waren dieselben tatsächlich in Geltung bis zum Erlass der Reichsgewerbeordnung vom Jahre 1869, welche die Bestrafung des Kontraktbruchs gänzlich abschaffte.

Wenn also Befürworter dieser Maßregel glauben machen wollen, es handle sich dabei um etwas Neues, erst „durch die modernen Wirtschaftsverhältnisse zur Notwendigkeit Gewordenes“, so beweisen sie damit nur eine grobschlächtige Unkenntnis. Gerade im Gegensatz zu Ihnen ist zu behaupten, daß — wie Brentano in seinen

auf dieses Thema bezüglichen Ausführungen sagt — mit der Weiterentwicklung der industriellen Verhältnisse und dem damit Hand in Hand gehenden Fortschritt der Zivilisation man vom Standpunkte der Gerechtigkeit aus immer mehr von einer kriminellen Bestrafung des Arbeitsvertragsbruchs zurück.

Im Deutschen Reich freilich steht bereits im Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eine Reaktion gegen diesen Fortschritt ein, eine Bewegung, die auf die Wiedereinführung der alten Ungerechtigkeit gerichtet war. Wir haben diese Bewegung seit ihren Anfängen genau verfolgt und können uns bei ihrer lehrreichen Schilderung auf umfassende eigene kritische Darlegungen aus früherer Zeit führen.

Solange in Deutschland das Koalitionsrecht gesetzlich besteht, vom ersten Tage seines Bestehens an, hat das Unternehmertum in jedem Gebrauch dieses Rechtes stets einen „Missbrauch“ gesehen. Dabei spielte die Frage des Kontraktbruchs von Anfang an eine hervorragende Rolle. Als im Jahre 1872 die Arbeiter Deutschlands den sogenannten „industriellen Aufschwung“ bemerkten, die Unternehmer durch Streiks zur Bewilligung besserer Arbeitsbedingungen zu zwingen, da war es in erster Linie die liberale Presse (welche der schönsten Gründerbauphäre das Wort redete und die Ausbeutung des Volks nach allen Regeln der Kunst überhalf), welche als Mittel zur Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit die Bestrafung des Kontraktbruchs forderte. Als diese Forderung im Jahre darauf im Reichstage erörtert wurde, vertriet der liberale Abgeordnete Herr Bambergers offen die Karte, indem er erklärte: das wahre Motiv dafür sei „die Tendenz, sich zu schützen gegen die Arbeitsinstellungen, welche unsere Industrie und unser tägliches Leben auf so unbeständige Weise beherrschen“. Im Frühjahr 1874 wurde dem Reichstage von der Regierung der Entwurf einer Änderung der Gewerbeordnung vorgelegt, in welchem die Bestrafung des Kontraktbruchs und die Beschränkung der Koalitionsfreiheit gefordert war. Dieser Entwurf gestattete ausdrücklich die Berufserklärung der Arbeiter durch die Unternehmer in der Form der Mitteilung der Namen streitender Arbeiter, um deren weitere Beschäftigung zu verhindern, während andererseits die Berufserklärung der Unternehmer durch die Arbeiter statt wie bisher mit drei mit sechs Monaten Gefängnis bestraft werden sollte! Herr Schulze-Delitzsch bezeichnete damals diese Neuerung als „höchst gegen die Arbeiter“ gerichtet. Die zur Beratung des Entwurfes niedergelegte Kommission aber erklärte: „Man werde die soziale Gefahr sicherlich dadurch nicht heben, daß man die Arbeiter in solcher Weise gegenüber dem Unternehmertum benachteilige“.

Im Jahre 1874 stellt Professor Schmoller in einer Schrift „Die Natur des Arbeitsvertrages und der Kontraktbruch“ fest, daß die Frage der Kontraktbruchbestrafung in ihrem inneren Kern gar keine Rechtsfrage, sondern lediglich eine Machtfrage ist. Er sah in der Kontraktbruchbestrafung lediglich das Mittel zur Vernichtung der kaum verliehenen Koalitionsfreiheit. Und damals lag die Arbeiterbewegung in Deutschland noch in ihren ersten schwachen Anfängen. Starke Arbeiterorganisationen gab es damals noch nicht. „Ich sehe“, schrieb Schmoller, „in der ganzen Bewegung für Kontraktbruchstrafe eine reaktionäre Phänsisterkommunisten, die eigentlich am liebsten

die ganze Freiheit und Koalitionsfreiheit wieder besiegeln würde, und hofft, mit einem strengen Strafgesetz wenigstens einen Teil der Streiks, der Lohnsteigerung usw. zu besiegen, die Fleischbüppen Ägyptens, d. h. die Privilegien der guten alten Zeit, wieder erwarten zu können. Die Angst vor der Arbeiterbewegung, die den Phänsiter kennzeichnet, der keine Kenntnis unserer ganzen sozialen Bewegung und der Geschichte früherer ähnlicher Bewegungen hat, trägt dazu bei, daß man dafür schwärmt, es müsse irgend etwas geschehen. Dieser feige Phänsister fühlt sich befriedigt, wenn man, wie er meint, durch ein solches Gesetz zeigt, daß man noch Kourage habe, gegen die „Kerls“ vorzugehen“.

Und weiter erklärte Schmoller, daß der Glaube an die „Vortrefflichkeit“ unserer Rechts- und Wirtschaftsorganisation im Arbeiterlande erschüttert sei. Dieser Glaube existiert heute im Arbeiterlande überhaupt nicht mehr; er hat der Überzeugung von der Un gerechtigkeit und Unhaltbarkeit dieser Organisation Platz gemacht. Und weshalb? Weil deren Vertreter den Grundsatz predigen: die Ausbeutung und Vernichtung des Schwachen durch den Starken, die Rupfung des Dummens durch den Klugen sei der „normalen“ Zustand. Man fragt in der sogenannten guten Gesellschaft nicht mehr, wie ein Reichtum erworben wird. Vor dem großen Vermögen an sich, ob ehrlich oder unrechtmäßig erworben, wirkt sich heute alles in den Staub. Die Masse des arbeitenden Volkes kann nicht mehr glauben, daß das positive Recht den idealen Forderungen entspricht, und in der Empfindung hiervon macht sie von ihrem Rechte der Selbsthilfe Gebrauch. Der Arbeiter bricht den vorgeblich „freien“ Vertrag, weil er glaubt, die, denen er ihn breite, hätten ihn oft genug übervoltiert und ungerecht behandelt. Er fühlt sich in einer Art fiktiven Kriegszustandes, und zwar nicht vorübergehend, nicht von heute zu morgen, sondern permanent.

Als im Jahre 1890 die Arbeiterschutzkommission des Reichstages an der Arbeit war, wurde auch die Frage der Kontraktbruchbestrafung erörtert. Da zeigte sich recht deutlich, wie sehr man in den Kreisen der Regierung und der Vertreter des Unternehmerinteresses darauf bedacht war, mit den diesbezüglichen Bestimmungen den Arbeitern es möglichst schwer zu machen, ihren Forderungen durch einen Streik Nachdruck zu geben. Allerdings erklärte der Handelsminister, Herr v. Verlepsch: die Kontraktbrüche sollen sich nicht gegen „Streiks an sich“ richten, sondern nur das „unberechtigte Verlassen der Arbeit“ verbünden. Die Vertreter der Sozialdemokratie in der Kommission bezeichneten das zutreffend als eine absurde Ausflucht. Denn der „Streik an sich“ setzt eben gerade das voraus, was man als „unberechtigtes Verlassen der Arbeit“ verhindern und mit Buße belegen will.

Damals veröffentlichte der nationalliberale Abgeordnete Dr. Karl Möller, der jetzige preußische Handelsminister, eine Schrift über den Arbeiterschutzgelehrtenwurf der Regierung. Nachdem er dargelegt, daß die Mittel, welche der § 153 der Gewerbeordnung zur Bekämpfung der Streiks bietet, „kleinliche“ seien, führt er er aus:

Ebenso erscheint die Strafe für den, welchen öffentlich zur widerrechtlichen, d. h. sofortigen Arbeitseinstellung (ohne Rücksicht) auffordert, ganz außer Verhältnis zu der kleinen Geldstrafe, die denselben in Zukunft treffen soll, der jener Aufruhr folgt, namentlich wenn man erwagt, daß das j. d.

fertige Verlassen der Arbeit lebt noch ganz kraftlos ist und bisher fast alle Streiks ohne Rücksicht erfolgt sind.

Die Arbeitseinrichtungen bilden einen so umgehenen Schaden für unsere gewerbliche Entwicklung und für unseren Nationalwohlstand, ja ein Wahn- oder Bergarbeiterstreik während eines Krieges könnte unsere ganze politische Existenz gefährden; es muß deshalb durch die Gesetzgebung diesem modernen Haftrecht oder *wirtschaftlichen Bürgerkrieg* ein Ende gemacht werden, denn er schädigt nicht allein die Arbeitsbetriebsfirma auf schwere, sondern meist noch viel mehr die ganz unbesitzten Industrien, wie sich das in erfreulicher Weise bei den Stahlfirmen im vorigen Jahre zeigte.

Dies kann man aber nicht mit den heimischen Mitteln des § 153 erreichen, sondern man muß Schiedsgericht mit dem Recht der Vollstreckbarkeit errichten, die mit der Autorität eines gerechten und billigen Urteilspruches den Schuldigen trifft und nicht allein vor der öffentlichen Meinung bloßstellt, sondern auch mit schweren Geldstrafen den Widerstreitenden zum Nachgeben auffordert; dabei muß es bei den Arbeitern zulässig sein, den auskünftig zu verbindenden Lohn bis zu einem Drittel mit Beiflag zu belegen, bis die Strafe bezahlt ist, und diese hohen Geldstrafen in die Staatsfasse abzuführen. Auch die Geldstrafen der Arbeitgeber müssen erheblich im beschleunigten Verfahren eingezogen werden können."

Hier legte Herr Möller mit geradezu verblüffendem Freimut den wirklichen Zweck der Kontraktbruchstrafe dar. Danach ist es kleinlich, den § 153 gegen sogenannte "Arbeitsauschreitungen" anzuwenden; das muß nichts. Das, worauf es ankommt, ist: dem "modernen Haftrecht", der Arbeitseinrichtung, überhaupt ein Ende zu machen durch schwere Geldstrafen, die von einem Schiedsgericht zu verhängen sind!!!

Tatächlich aber heißt das: die Arbeiter von Gesetzen wegen in diesem Kriege zur Ohnmacht verurteilen, sie mit gebundenen Händen der Unternehmer willkür preisgeben und für letztere das "Recht" der Unterdrückung bis zu den äußersten Konsequenzen entwideln. Das moderne Haftrecht soll nur beim Kapital sein; nicht soll die Arbeit dagegen sich verteidigen dürfen. Wir sagen verteidigen. Denn dem Kapitalismus gegenüber ist die Arbeit immer im Verteidigungszustande, auch beim Angriffskrieg.

Man sagte damals auch und hat es später noch öfter gefragt, daß das Gesetz gegen Unternehmer wie gegen Arbeiter mit gleicher Strenge ausgeführt werden sollte. Vächerliche Unwahrheit! Dumme Heuchelei, die zu durchschauen wahrlich kein scharfer Blick nötig ist. Wie es bis jetzt im Punkte des Koalitionsrechts keine Gleichheit vor dem Gesetze für Unternehmer und Arbeiter gegeben hat, wie insbesondere der § 153 seither als strafrechtliche Ausnahmestellung wider die Arbeiter erachtet und ausgelegt worden ist,

## Weltausstellung in St. Louis.

Spezialbericht für den "Grundstein" von Fred Good.

(Schluß.)

Nachdruck verboten.

Der Elektrizitätspalast ist ein stolzer, freistehender Renaissancebau, dessen hoher Architrav ringum von kräftigen korinthischen Säulen getragen wird; die lebend an Stein und an Holz gebauten Portale sind in den Eingang und Mittelpfeilern des Baues angeordnet. Über den Ecken des Gebäudes erheben sich stumpf auslaufende Aufbauten, welche — mit Vasen und Akroterien bedrängt — recht merkwürdig wirken und aus der Stimmung der Architektur herausfallen. Über den mittleren Portalen zeigen sich die sattelförmig abgedeckten Durchläufen der Dachgeschosse mit großen halbkreisförmigen Fenstern und Säulen, mit Akroterien versehenem Gesims. Am kräftigsten und originaliensten wirkt die Ostfassade, an welcher das Hauptgewicht der Architektur nach dem Mittelportal verlegt ist; dieses springt weit vor und wird durch zwei seitlich geschnupfte Säulen und vier Frontpfosten noch beherrscht.

Es ist natürlich im Rahmen dieses Aufsauses nicht möglich, näher auszuführen, welche großen Wunder im Elektrizitätspalast zu schauen sind. Aber man wird sich vorstellen können, wie umfangreich allein die Ausstellung der Strommaschinen ist, welche die Energie an jenen blendenden Belieuchtung der Anlage liefern, von welcher ich in meinem ersten Bericht gesprochen habe. Das Grandiose dieser Beleuchtung besteht nun darin, daß diese Lichtfälle, welche tatsächlich die Stadt zum Tage macht, nicht von riesigen Bogenlampen ausgeht (deren reiche Kanalader und Drahtleitungen die Wirkung beeinträchtigen würden), sondern von endlosen Meilen von Glühlampen, die überall die Konturen der Architektur begleiten. Man sieht diese kleine Reihe hellstrahlender Glühlampen nicht mehr nach Meter, sondern nur noch nach Kilometern weichen. Wer dieses Spiel nicht gesehen hat, vermag sich überhaupt keinen Vergleich von dieser geradezu verblüffenden Anwendung elektrischer Energie, von dieser ungemeinen Lichtfülle, machen. Im Elektrizitätspalast sind Dynamos und Elektromotoren jeder wichtigen Höhe vertreten. Wir sehen elektrische Motoren für den Betrieb von Eisenbahnen, Straßen, Preßern, Aufzügen usw., die Gewinnung von Erzen, die Gewinnung von Säuren auf elektrischem Wege; den interessantesten Teil dieser Ausstellung bildet aber zweifellos die Abteilung für drahtlose Telegraphie und Telephonie. In Amerika wird dem Marconi-System durch das System des Forest die wirtschaftliche Konkurrenz bereitet. Man sieht im Ausstellungspark hohe Eisentürme, welche dem Zwecke dieser Telegraphie dienen. Es werden drahtlose Depeschen nach verschiedenen Verwaltungsgebäuden gefandt, und man spricht davon, daß man bald von der Ausstellung nach Chicago drahtlose Telegraphien werde. Der Ausstellungsbesucher kann ohne Leitung des Fachmannes das alles allerdings kaum übersehen. Zwei verschiedene Systeme drahtloser Telephones erwecken das

wie seither die Unternehmer ungehindert und ungestrickt an Arbeiter Verurteilung, Chorverlehung, Drohung und Expressen über konnten, während die Arbeiter für solche Handlungen zur Verantwortung gezogen wurden, je würde es auch bei der Kontraktbruchstrafe erst recht zweierlei Maß für beide Teile geben. Denn diese Strafe soll ja, auch nach dem Begeben der Blümter, "zum Schutz der von den Arbeitern so schwer verbrügten Unternehmer" erlassen werden! Daß man das projektierte Gesetz 1890 zu den Arbeiterschutzgesetzen rechnete, war gräßlicher Hohn auf den Begriff "Arbeiterrecht", wo doch offen zugegeben war, daß es sich um den Schutz der Unternehmer handelte.

## Die Konkurrenz der italienischen Arbeiter im deutschen Baugewerbe.

Eine Auseinandersetzung mit der "Patria".

Die in Freiburg i. B. erscheinende italienische Zeitung "La Patria" hat auf den Artikel in Nr. 30 unseres Blattes, in welchem wir uns mit der von ihr propagierten Konkurrenz der italienischen Arbeiter im deutschen Baugewerbe beschäftigten, geantwortet. Sie gibt ihren Ausführungen den sehr charakteristischen Titel: „Eine Gefahr... Auswanderer, auf der Hut“, und erklärt vorweg, „mutig eine unangenehme Pflicht“ erfüllen zu wollen, wobei sie glaubt, das „gute Recht“ (!) und die Zustimmung aller beringen, die „nicht durch Parteigehässigkeit verbündet sind“ (!!), auf ihrer Seite zu haben. Unser Artikel sei „von solcher Wichtigkeit“, daß sie zu demselben nicht stillschweigen könne. Nun, darauf war unter Artikel auch geradezu berechnet, die "Patria" zu einer Antwort zu zwingen.

Wir haben, der Wahrheit entsprechend, die jedem politisch gebildeten Menschen bekannt und von hervorragenden italienischen Politikern selbst wer weiß wie oft ausgesprochen worden ist, geschrieben: Unter den europäischen Ländern ist Italien das *wirtschaftlich rüstfähigste*. Die "Patria" zitiert diese Bemerkung allerdings, unternimmt aber nicht den geringsten Versuch, sie zu widerlegen, muß die von uns erwähnte Tatsache also zugeben. Hätte das Blatt in der Absicht einer ehrlichen Kritik unsere Ausführungen wenigstens in der Hauptsache wörtlich wiedergegeben, so würde es nicht dazu gelangen können, infame Demagogie zwecks Täuschung und Verhetzung der italienischen Arbeiter zu treiben. In den oben zitierten Satz hatten wir folgende Bemerkungen geknüpft: „Ein ungeheuerer Überschuß an Arbeitskraft macht sich

da geltend und flutet ab nach anderen Kulturländern. Überall, diesseits und jenseits des Ozeans, ist der italienische Arbeiter, der nahezu auf ebenso niedriger Kulturstufe steht und nahezu ebenso billig seine Arbeitskraft verkauf, wie der chinesische, anzutreffen. Schon oft hat in Amerika, Frankreich, Deutschland und der Schweiz die Konkurrenz der Italiener, besonders wenn sie sich als Streikbrecher betätigten, zu faustechlichen Protesten der von ihr bedrohten einheimischen Arbeiterschaft geführt.“

Auch hier haben wir uns an allgemein bekannte Tatsachen gehalten. Die "Patria" aber dreht und wendet um diese Tatsachen, denen sie nicht widersprechen kann, demagogisch sich herum. Unsere Erinnerung an die faustechlichen Protestationen gegen italienische Arbeiter deutet sie in frivoler Weise dahin, wie wollten „den deutschen Arbeitern ein Gleches nahelegen“! Wir haben erwartet, daß die "Patria" diese erbärmliche Unterstellung machen würde, denn mit ehrlichen Waffen kann sie nicht gegen uns kämpfen. Sie hat den nicht noblenwerten „Mut“, d. h. die Unverschämtheit, unsere Ausführungen über die Gründe, welche für das deutsche Unternehmertum bestimmd sind, italienische Arbeiter heranzuziehen, als unwahr hinzustellen. Unsere Ausführungen gehen wörtlich dahin:

1. Die Italiener sind in den meisten Fällen bereit, sich mit niedrigerem Lohn zu begnügen, als der deutsche Arbeiter, der höhere Ansprüche an das Leben stellt;
  2. Sie lassen sich stärkere Ausbeutung gefallen, als der deutsche Arbeiter, und zugleich eine entsprechend schwächere Behandlung;
  3. Die große Masse der italienischen Arbeiter ermangeln des richtigen Solidaritätsgeistes und lädt sich von den Unternehmern leicht missbrauchen, Streikbrecherdiensste und Dienste im Kampfe der Unternehmer gegen die Organisationen unserer deutschen Arbeiter zu leisten.
- Speziell in letzter Richtung erachten sie den Unternehmer als ein äußerst wertvolles Menschenmaterial.

Das alles sind Tatsachen, zu denen deutsche Unternehmer und ihre Beschäftigten selbst schon oft ausdrücklich ganz offen und unumwunden sich bekannt haben. Es ist mehr als einmal vorgekommen, daß sie den um bessere Arbeits-

größte Interesse; vollständig neu ist das System des Amerikaners M. M. Hutchinson, da die Erfindung erst zwei oder drei Monate zurückdatiert.

Zum ersten Mal ist hier auf der Ausstellung den „freien Künsten“ ein besonderer Palast errichtet worden, und zwar einer der schönsten auf dem ganzen Erdball. Was man unter „freien Künsten“ zu verstehen hat, darüber sind sich die Sehenden nicht ganz einig; der Begriff ist zum mindesten sehr debattierbar. Und wenn man hier in der Ausstellung sieht, welche außerordentlich mannigfache Ereignisse in diesen Gebäuden untergebracht sind, dann degradiert man nicht, weshalb die Ausstellungslösung überhaupt mit einem so unschönen Begriff operieren mußte. Bei dieser Gelegenheit muss betont werden, daß jede neue Weltausstellung schlechter und unlogischer geordnet ist, als die vorhergehende; auf der einen Seite wirtschaften die industriellen Praktiken, auf der anderen die Gelehrten, die natürlich wesentlich verbreitete Geschäftspunkte im Auge haben. Was sind das überhaupt für vage Begriffe: „Fabrikerausstellungen“, „freie Künste“ und „Beschiedene Industrien“. Warum begrenzt man nicht einzelne Ausstellungsbereiche? Hier ist ja alles durch einander gewürfelt wie Kraut und Rüben. In dem Gebäude für freie Künste finden wir Bücher und Zeitschriften, photographische Apparate, Karten, Präzisionsinstrumente, wissenschaftliche Apparate, Theaterausstattungen, Chemie und Pharmacie, Papierfabrikation und Buchdruckerei, sowie hunderte andere schöne Dinge. Will jemand sich über ein engeres Gebiet unterrichten, so weiß er wirklich nicht, ob er die betreffende Gruppe schon gesehen hat oder nicht. Es ist gleichzeitig überall etwas zu finden. Auch in diesem Gebäude präsentieren sich die deutschen Abteilungen wegen ihres geschlossenen wohlbürokratischen Arrangements am glänzendsten. Da ist zunächst eine Ausstellung des deutschen Buchgewerbes, wo wir Bildergänge, künstlerisch ausgestaltete Kataloge, Plakate, Druckarbeiten, Holzschnitte, lithographische Arbeiten, Ansichten und Gravurkarten und noch viele andere Ereignisse dieses Industrieveitages vorfinden. Eine zweite Halle bildet die Photographie, und zwar sind hier in ganz sozialer Weise drei Gruppen geslossen: Künstlerische Photographie, Sachphotographie und Amateurphotographie. Eine Gruppe umfaßt nur Bücher und Zeitschriften, namentlich wissenschaftliche Werke und reich illustrierte Bräutagsausgaben, eine andere den Musikalienverlag. Die deutsche Ausstellung der Präzisionsinstrumente und physikalischen Apparate, wie der chemischen Gewerbe und Pharmacie, hat bereits die höchste Anerkennung der Gelehrten des Auslandes gefunden. Hier die deutsche Gründlichkeit hand in hand mit der Gewissenhaftigkeit deutscher Arbeiter. Das deutsche Bauingenieurwesen ist überhaupt nur durch die von Böswall & Knauer ausgeföhrten Wohnbauten an deutsches Häuser, die Deutfch-Chroly'schen, der deutschen Kunstuwerke-Ausstellung u. a. vertreten. Die deutsche Architekturausstellung, welche im Kunsthof untergebracht ist, umfaßt größtenteils Ansichten und Modelle, welche vor schon auf Ausstellungen in Dresden und Berlin gezeigt haben. Sie gibt

aber ein gutes Bild von den Einflüssen der Sezession, dem Streben der deutschen Architekten, die Fronten unter Verstärkung der Farbenharmonie reicher und materieller zu gestalten.

Sehr bemerkenswert im Palast der „freien Künste“ ist die Ausstellung der amerikanischen Schreibmaschinen. Man begegnet hier den völlig neuen Büroschreibmaschinen von Fisher & Elliot, welche wesentlich anders als die bekannten Walzen-Schreibmaschinen konstruiert sind. Mit diesen Maschinen vergang man ebenso bequem auf dem schmalsten Streifen Papier, wie im höchsten Kontobus zu schreiben, und wenn man eine ganze Reihe von Postkarten zu beschreiben wünscht, so füllt man gleich einer Majolika gehörigen Rahmen mit 6 oder 10 Postkarten und erleidet die ganze Arbeit auf einmal. Diese Apparate sind höchst smart und durften eine völlige Unmündigung in der Schreibmaschinen-Industrie hervorruhen.

Vor wahrhaft stolzer Pracht ist das Hauptportal dieses Palastes, welches die Form eines gewaltigen Triumphbogens besitzt. Es ist eines der imposantesten Architekturwerke der Ausstellung. Das halbkreisförmig überwölbte Portal ist 90 Fuß hoch. Es wird von zwei machtvollen, breiten Pfeilern eingefasst, die mit schönen, allegorischen Gruppen geschmückt sind, und je von zwei korinthischen Säulen eingefasst sind. Die Säulen weisen die ungewöhnlich Höhe von 100 Fuß auf. In demselben Charakter sind die Nebenportale an den Ecken des Palastes gehalten, nur ihre Breitenausdehnung ist geringer.

Das Gebäude für Bergbau und Hüttentechnik ist in architektonischer Hinsicht das unbedeutendste der Hauptpaläste, und auch die hohen Obelisken, welche die Portale flankieren, machen es nicht interessanter. Man hat uns die Eröffnung der Ausstellung von alterlei Wunderdingen erzählt, welche dieses Gebäude umflossen sind; aber welcher Verlehrerstatler vermag die Fertigstellung der Bergwerksanlagen u. a. abzutun? Dennoch bietet die riesige Halle, welche bei 250 Metern Länge eine Tiefe von 175 Metern aufweist, des Interessanten genug. Der ganze Reichstag Amerikas an Steinen und Eisen wird hier aufgestellt, und überall funkt es von Eisensteinen, Kerzen, Gold und Silber. Manche der Vereinigten Staaten haben ihren Gruppen auch einen schönen architektonischen Rahmen gegeben und den kostbaren Marmor, auch Säulen und Platten des edelsten bunten Onyx, dazu verarbeitet. Ich will hier einschalten, daß der Marmon in Amerika in umfassendster Weise für Zinn- und Außendekoration Werbung führt. Neben Carrara-Marmor begegnet man häufig den bunten, amerikanischen Varietäten, die außerordentlich farbenprächtig wirken. Ihre Zeichnung ist so schön, daß häufig von einem Blatt vier Platten geschnitten und nach Art der Fourniers bei seinen Möbeln zur Bildung eines symmetrischen Musters aneinander gefügt werden. Es ist gar nicht selten, daß Treppehäuser und Vorhallen großer Geschäfts- und Bautengebäude, namentlich auch die öffentlichen Bibliotheken, ganz und gar in Marmor ausgesteckt werden. Fußböden, Wände, Decken. In New York

bedingungen ringenden einheimischen Arbeitern mit dem Import von Italienern, ja selbst von Chinesen förmlich bedroht haben. Die "Patria" aber darf diese Tatsachen nicht zugeben, wenn sie ihr unfaulenes Metier nicht selbst an den Pranger stellen will. Und so will sie dem leicht ihren Lesern glauben machen, daß lediglich Mangel an einheimischer Arbeitskraft der Grund ist, weshalb die deutlichen Unternehmer italienische Arbeiter heranziehen. Sie treibt die Unverschämtheit so weit, nachdem sie sich eine schreckliche Blöße gegeben mit der Bemerkung: "Wir werden die unmahren Behauptungen des sozialdemokratischen Blattes nicht widerlegen", zu erläutern, es sei "absurd", zu behaupten, in Deutschland sei ein Überfluss von Arbeitern vorhanden, und es sei "unverständlich", wie eine Zeitung den Mut habe kann, das zu behaupten", der "Grundstein" wisse wahrscheinlich, daß er mit der Unwissenheit seiner Leser rechnen kann". Letztere Bemerkung zeigt der Charakterärälichkeit und der Dummheit der "Patria" die Krone auf. Man denkt: Schon Jahrzehnte hindurch kämpfen die Hunderttausende der baugewerblichen Arbeiter Deutschlands gegen die wilde Konkurrenz der italienischen Arbeiter. Die Lefer des "Grundstein", deren Zahl vielleicht auf 300 000 zu veranschlagen ist, wissen ganz genau aus eigener Erfahrung, was diese Konkurrenz für sie bedeutet — und die "Patria" weiß es, uns zu beschuldigen, daß wir mit der "Unwissenheit" unserer Leser rechnen!!! Wenn das nicht das höchste Maß perfider Dummheit ist, so gibt es überhaupt keine Dummheit.

Das Blatt nimmt unsere Ausführungen zum Vorwand, sich in einer "ordnungspolitischen" Leistung zu versuchen; es hat in der hohen Schule der deutschen Schriftsteller-Sippschaft schon viel gelernt. Ihnen machen, wie es heutzutage verübt wird, die "verderblichen Folgen" Sorge, die unser Artikel hervorruft können. Im Anschluß hieran schreibt es: "Wenn man bedenkt, daß derseine von Tausenden und Abertausenden deutscher Arbeiter gelesen wurde; wenn man bedenkt, daß das sozialdemokratische Arbeiter sind, d. h. Arbeiter, die in der Schule der Revolution und Gewalttat erzogen wurden, kann man nur mit Entsezen an die Möglichkeit denken, daß die Taten von Zürich und anderen Orten, wo unerhörte Brutalitäten gegen die Italiener verübt wurden, sich wiederholen könnten!!"

Das ist des Pubels Kern. Und das sagt das italienische Blatt uns, die wir jede Gewalttat von Arbeitern gegen Arbeiter verwerfen, und zwar

grundätzlich verwerfen; uns, die wir nun schon Jahrzehnte hindurch bemüht sind, die Ursachen der faustregeligen Protestation, die wilde gegen die einheimischen Arbeiter und ihre Existenz gestrichene Konkurrenz der italienischen Arbeiter zu beseitigen!

Wir haben uns niemals der Erkenntnis verschlossen, daß die internationale Freizügigkeit der Arbeiter an sich eine unvermeidliche, eine notwendige Konsequenz der Internationalität des Kapitalismus ist. Der ganze Eingang unseres ersten Artikels bringt diese Erkenntnis zum Ausbruch. Aber die "Patria" unterschlägt ihren Lesern diese unsre Ausführungen. In unserem zweiten am Schluß des ersten angeführten Artikel, der längst gefördert war, ehe die Antwort der "Patria" uns zu Gesicht kam, führten wir noch näher aus, daß es sich für uns nicht darum handeln kann, künstliche Schranken gegen die internationale Freizügigkeit der Arbeiter aufzurichten, sondern alles in allem darum, diese Konkurrenz zu regeln, wie es den berechtigten Interessen der einheimischen Arbeiter entspricht. Am Schluß unseres ersten Artikels sagten wir, nachdem wir das Bemühen der "Patria", deutsche Arbeiter durch italienische verdrängen zu helfen, letztere zum Streikbruch anzuhalten, folgendes: "Auf diese Art der Konkurrenz ausländischer Arbeiter kann der Grundsatz der internationalen Solidarität nicht Anwendung finden; sich ihnen nach Kräften zu entgegenhalten, daß unter deutsche Arbeiterhaft ein gutes Recht."

Was aber tut die "Patria"? Aus echt pfäffischer Gewissenlosigkeit heraus deutet sie diese unserer Bemerkung dahin um: "Mit den italienischen Arbeitern von internationaler Solidarität zu reden, ist nicht angebracht. Lernet Eure wahre Freunde kennen." Und dabei bemühten wir uns, bemüht sich die von uns vertretene gewerkschaftliche Organisation schon viele Jahre, es zu einem wirklich solidarischen Verhältnis zwischen der deutschen und der italienischen Arbeiterschaft zu bringen. Die "Patria" aber erfreut sich, folgenden demagogischen Humbug ihren Lesern zu bieten: "Lernen wir, welche Sorte von Solidarität und gegenseitiger Liebe die Sozialdemokratie ihre Anhänger lehren. Sie sagen, daß die Arbeiter der ganzen Welt nur eine Familie bilden müssten, um vereint den Kapitalismus zu bekämpfen, aber . . . wir Italiener sollen in Italien bleiben und hungern, nur um die Verbannung der deutschen sozialdemokratischen Arbeiter nicht zu stören, welche die Tatsache, daß die Zahl der

Arbeiter dem vorhandenen Bedarf nicht genügt, mitschauend, die Löhne zu fabelhafter Höhe emportreiben könnten."

Hier erreicht die Perfide des pfäffisch redigierten, italienischen sogenannten "Arbeiter"-Organs einen Grab, der sich als monströse Tollheit qualifiziert. Eben weil wir wissen, daß die Arbeiter der ganzen Welt solidarisch den Kapitalismus bekämpfen müssen, können wir nicht gelten lassen, daß die "Patria" und ihre pfäffischen Hintermänner dem Kapitalismus Liebesdienste erwarten, indem sie ihr die billigere ausländische Arbeitskraft zwecks Unterdrückung und Lähmung der einheimischen Arbeiter systematisch zu führen. Eine abgrundtiefe Erbärmlichkeit der Gemüthe spricht aus den Worten des italienischen Blattes: "Wir Italiener sollen in Italien bleiben und hungern, nur um die Verbannung der deutschen sozialdemokratischen Arbeiter nicht zu föhren." Mit welchem menschlichen und fülllichen Recht wird denn verlangt, daß Italiener in Deutschland ihre Existenz finden um den Preis der Schädigung und Vernichtung der Existenz deutscher Arbeiter, die gegen ihr Vaterland Pflichten zu erfüllen haben? Das ist eine blutige Verhöhnung der echten und wahren Solidarität.

Deutsche Arbeiter, merkt Euch, daß ein in Deutschland, in einem Pfaffenwinkel erscheinendes italienisches Blatt sich erfreut, zu behaupten, daß Ihr den "Mangel an Arbeitskraft" missbraucht, um "die Löhne zu fabelhafter Höhe emporzu treiben". Das wagt ein italienisches Pfaffenblatt Euch zu bieten!

Und was sagt Ihr, katholische Arbeiter, zu dieser Eurer "Bundesgenossin im Glauben"?

Ihr italienischen Arbeiter aber begreift, um was es sich in Wahrheit handelt. Die "Patria" richtet an Euch folgende Mahnung: "Es sönnerzt uns, zu sehen, daß es noch so dumme und blinde italienische Arbeiter gibt, die in die deutschen sozialdemokratischen Arbeiterverbände eintreten und sogar besondere italienische Sektionen bilden, ohne zu merken, daß ihr Handeln nichts anderes bewirkt, als eine Organisation zu kräftigen, die, wenn sie stark genug ist, um es ungefähr zu wagen, sie alle mit Rücktrittserklärungen und über die Grenze jagen wird."

Wir weisen diese "Mahnung" als eine demagogische Infamie zurück. Italienische Arbeiter, informiert Euch über den Inhalt unseres hier in Rede stehenden Artikels und Ihr werdet finden, wie schlecht,

wie in Chicago, in Philadelphia wie in St. Louis kann man Bank- und Trustgebäude sehen, deren Fronten vom Sodol bis zum Hauptgesims aus dem schönsten weißen Marmor bestehen. Allerdings dauert diese Pracht meist nur kurze Zeit; unter dem Einfluß der Witterung wird auch der Marmor unansehnlich und erzieht dann bald wie grauer Sandstein. In der Ausstellung ist namentlich der Staat Georgia mit schönen bunten Varietäten vertreten. Man findet hier z. B. große Platten eines transparenten rosenfarbenen Marmors von geradezu bestechender Schönheit. Ich habe dergleichen nie zuvor gesehen. Andere Staaten zeigen einen tiefbraunen, ja auch ganz schwärzlichen Marmor, und auch die grünen Varietäten sind nicht selten. Die Bezeichnungen sind so mannigfach, daß man stets aufs neue überrascht wird. Selbstverständlich finden wir auch Granit und Sandstein jeder Färbung und Bearbeitung, hier namentlich auch den bei uns wenig bekannten Graustein, einen Sandstein von besonders feiner Körnung.

Die Architektur des ungeheuren Palastes für Transportwesen ist sehr interessant. Man könnte das Gebäude aus einiger Entfernung für einen großen Bahnhofsbau halten und die gewaltigen Torbögen an seinen Fronten, aus welchen nicht selten gewaltige Maschinen herausrollen, mögen diesen Eindruck noch verstärken. Die Ausführung dieses Baues, welcher bei 430 Metern Länge eine Tiefe von 175 Metern besitzt, erforderte einen Kostenaufwand von M. 2 800 000. Man denkt sich, daß die Halle 14 Etagen einschließt, die eine Gesamtfläche von mehr als 65 Metern aufweist. Zunächst haben wir da eine historische Ausstellung, welche uns die Entwicklung des Automobil- und Eisenbahnbauens vorführt. Wir sehen, bei Stephensons primitiver Maschine beginnend, eine lange Reihe von Automobilen aus den verlorenen Epochen, um schließlich bei den gewaltigen Maschinen des Jahres 1904 die Wunderung zu beenden. Die größten Eisenbahngesellschaften zeigen ihre kräftesten Maschinen, ihre Personen- und Laderäume, und zwar nicht etwa in Modellen. Die gewaltigsten Maschinen, die überhaupt je gebaut wurden, sehen wir hier am Kopfe der Halle und hinter ihnen die lange Reihe von Wagen, wie sie in Naturale die Hallen amerikanischer Bahnhöfe vollstehen. Um lebhafter interessiert ein vollständiger Auszug mit allen komfortablen Einrichtungen, mit Gesellschafts-, Speise-, Schlaf-, Ausflugsräumen usw. Da man die Eisenbahn in einer geschlossenen Halle natürlich nicht in Bewegung setzen kann, wie siehende Arbeitsmaschinen, aber doch den toten Maschinen etwas Leben einzaufen wollten, so werden die Räder verschiedener Automobile durch Anwendung eines primitiven Luft in Rotation versetzt. Die Mitte der Halle nimmt ein großes, bewegliches Objekt ein, das von allen Seiten des Gebäudes aus sichtbar ist; jeder, der durch eine der sechzig Türen der großen Halle eintritt, muß es sofort bewundern. Auf einer steplartigen Drehscheibe, die einige Fuß höher als die sie umgebenden Ausstellungsgegenstände angehoben ist, ruht eine riesige, gegen 100 000 kg schwere Automobil, deren Räder sich mit großer Geschwindigkeit drehen, während die

Drehscheibe durch elektrische Kraft in langsame Umdrehung versetzt wird. Elektrische Kopflichter an der Dachmotiv und dem Zender werfen ihre Strahlen durch das ganze Gebäude. Dieses bewegliche Symbol des modernen Maschinentechnik trägt die Aufschrift: "Der Geist des zwanzigsten Jahrhunderts". Natürliche ist auch die Ausstellung der Straßenfahrzeuge, Straßenbahnwagen, Automobile, Fahrräder usw. sehr bedeutend; hier weitern Deutschland, England und Amerika lediglich mit einander. Die Schiffsschaffahrt konnte man natürlich nicht in der selben Halle vorführen, wie das Eisenbahnen, sonst hätte man das ganze Ausstellungskarré für diesen Zweck in Anspruch nehmen müssen. Hier hat man sich im wesentlichen auf Zeichnungen und Modelle beschränkt, welche leichter im übrigen auch zum Teil recht umfangreich ausgefallen sind. Hier sind von deutschen Schiffbauunternehmen der Norddeutsche Lloyd und die Hamburg-American Line hervorgezogen. Der Norddeutsche Lloyd zeigt vorzüglich Modelle des Schnellpferdkampfers "Kaiser Wilhelm II." und "Kaiser Wilhelm der Große"; die Hamburg-American Linie ein großes Modell des Linienschiffes und des großen Kreuzers des Schnellpferdkampfers "Deutschland", ein Vollmodell dieses Schiffes und ein Modell des Ausstellungswanderhallen in Hamburg. Auch die Schiffswerft und Maschinenfabrik von J. C. Deichendorf & Co., Bremerhaven, ist sehr günstig vertreten. Sie zeigt das Modell des Reichspostschiffes "Radar" und ein Modell des transatlantischen Schiffes "Bremer", des größten Seglers der Welt.

Der Inhalt der Maschinenhalle kann an dieser Stelle keine Würdigung erfahren. Selbst wenn ich mir nur auf die Ausführung der r. Maschinen beziehen wollte, welche die Energie für den gesamten Ausstellungsbetrieb zu liefern haben, müßte ich den Gegenstand schon eine umfangreiche Abbildung widmen. Das Gesellschaftshaus enthält 16 Wasserdruckpumpen, System Babcock und Wilcox, von je 800 Pferdestärken, ferner 19 Wasserdruckpumpen zu insgesamt 7280 Pferdestärken, sowie neun weitere Pumpe der verschiedener Bauart, darunter auch die bewährten Systeme Dühr und Schütt. Im ganzen dienen diese Pumpe 24 000 Pferdestärken. Es wurde behauptet, daß die Rauchentwicklung auf der Ausstellung auf ein Minimum beschränkt werden würde. Tatsache ist, daß die Schornsteine unverhältnismäßig niedrig ausgestalten sind, und ungewöhnliche Rauchwolken zeitweise die Umgebung des Kesselhauses vollkommen verdunkeln. Die Kraftanlage, welche innerhalb des Gebäudes für die Maschinenabteilung gelegen ist, liefert insgesamt 40 000 Pferdestärke. Im allgemeinen wird anerkannt, daß man eine so große Zahl gewaltiger Kraftmaschinen, darüber solche von 5000 und 8000 Pferdestärken, nie zuvor auf einer Ausstellung gesehen hat; ebenso wird aber auch allgemein die geringe Überlastfähigkeit der ganzen Anlage gelobt. Das gilt aber nicht allein von der Kraftanlage, sondern von jedem Teil der Maschinenabteilung. Es muß bekannt sein, daß die Maschinenhalle der Düsseldorfer Ausstellung, wo die Vorführung der Werkzeugmaschinen geradezu musterhaft war, einen weit

besseren Eindruck hinterließ, als die ungeheuren Hallen der Weltausstellung von Paris und St. Louis. In St. Louis wird man selbst beim Anblick der gewaltigen Dampfmaschinen den Eindruck des Unsicher, Unzufrieden und Unvertrauten nicht los; überall sind noch Leute mit der Montage beschäftigt, die etwas zu ändern, zu verbessern, zu ergänzen haben. Was die Architektur des Hauses betrifft, so ist dieselbe als würdig und monumental zu bezeichnen; nur gibt die Architektur dem Gebäude durchaus nicht den Charakter einer Maschinenhalle. Wir sehen da an allen vier Ecken des Gebäudes wie zu beiden Seiten des Hauptportals reizvolle Türme mit offenen Balkonen, doch wissen wir nicht, welchem Architektenbankett diese Türme ausgesetzt waren. Am glänzendsten hat sich hier das Portal ausgesetzt, dessen Fruchtausstellung unvergleichlich schön und feinfühlend wirkt. Niemals zuvor haben wir eine so große Menge schöner und labefester Früchte gesehen, die in fröhlichem Zustande oder konserbiert in großen Kistenschränken zu wahren Braimenti aufbewahrt sind.

Wem ich nun zum Schluß einen Vergleich ziehe zwischen der letzten Pariser Weltausstellung, so sehe ich, daß St. Louis Paris nur in einer Hälfte übertrifft, nämlich in der Architektur der großen Bauten, welche sich um die Kasernen gruppierten und sich mit dieser zu einem prächtigen, feierlichen Gesamtbild vereinigten. Dieser Teil ist groß gedacht und großartig in allen Einzelheiten durchgeführt. Was aber das Innere der Hallen betrifft, so kann sich St. Louis gar nicht mit der Pariser Weltausstellung messen. Diese war viel reizvoller und auch weit feinfühlender. Wer die herrliche Stulpurenhalle und die Gemäldehalle der Pariser Ausstellung gesehen hat, und hier nun die äußerst beeindruckende Masse der drei Kunsthallen hinter den Kasernen befindet, der empfindet sofort den ganzen Kontrast. Die Kunsthalle der Münze ist in St. Louis äußerst dürftig, wenn wir von den wirkungsvollen Arrangementen der deutschen Abteilungen absieben. Und so lehrt diese Ausstellung aufs neue, daß die Größe einer Ausstellung sehr wenig geeignet ist, der selben Rang und Bedeutung zu geben. Besser wäre es gewesen, die Ausstellung halb so umfangreich zu gestalten, sie aber vom ersten Tage an festig, sauber und in allen Teilen feinfühlend geschmückt den Besuchern zu präsentieren.

wie gewissenlos, wie gefährlich die „Patria“ Euch berät. Gemeinsam mit den deutschen Arbeitern in ihren Verbänden müßt Ihr wirken um ein solidarisches Verhältnis zwischen diesen und Euch herbeizuführen. Wenn die deutsche Arbeiterorganisation nicht in jahrelangen harten Kämpfen für die Erhöhung der Löhne und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen überhaupt gesorgt hätte — Ihr werdet heute auch in Deutschland zu Löhnen arbeiten müssen, die Euch selbst als lämmertisch bezeichnet würden! Lasset Euch von der „Patria“ und ihrer Sippschaft nicht den Kopf verdrehen! Macht Euch frei von Einschlüssen, die dahin gehen, Euch zu Werkzeugen des deutschen Unternehmertums gegen die deutschen Arbeiter zu machen. Das und nichts anderes ist der Kern der Frage, die uns beschäftigt. Mit der deutschen Arbeiterschaft, nicht gegen sie müßt Ihr gehen. Und alle diejenigen, die sich bemühen, Euch als Kampfpartei gegen die deutschen Arbeiter zu organisieren, behandelt als Verräte an der Sache der Arbeit; ihnen den Daumen aufs Auge und das Knie auf die Brust!

### Maurerbewegung.

**Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen,**  
Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

**Zuszug von Maurern und Bauarbeitern** ist fernzuhalten:

#### Deutschland:

**Hamburg:** Zweigvereinsgebiet Hamburg (Sperre über Fock Söhne, Kühl-Altona und Peters-Eidelstedt);

**Schleswig-Holstein:**

Eutin-Malente (Aussperrung), Altheikendorf (Sperre über Stötting in Laboe), Uetersen (Sperre über Hans Silau);

**Mecklenburg:**

Grabow (Streik), Schwerin (Sperre über Ferd. Stango), Rostock (Aussperrung);

**Pommern:**

Insel Rügen, Anklam-Lübs-Ducherow-Lassan (Streiks), Alt-Damm (Sperre über Hidde und E. Brand), Swinemünde (Sperre über Nagel aus Anklam und über Kramel), Richtenberg-Franzburg (Sperre über Heuer), Kolberg (Sperre über Woschke), Pyritz (Sperre über Benkowitz);

**Prov. Brandenburg:**

Kathenow (Streik), Forst (Aussperrung);

**Ost u. Westpreussen:**

Königsberg, Marienburg, Strasburg (Streiks), Sensburg (Sperre über Reese);

**Prov. Posen:**

Grätz (Streik), Rawitsch (Sperre über Konrad in Mossel);

**Sachsenien:**

Militz (Streiks), Liegnitz (Aussperrung), Breslau (Sperre über Baumgart), Zabrze, Katowitz (partielle Streiks);

**Königl. Sachsen:**

Chemnitz (Streik), Zwickau (Sperre über Junghans und Zeuner), Leipzig (Sperre über die Bahnhofsbaute der Unternehmer Risse & Lingesleben aus Halle, Berndt aus Dresden und Daniel Marin aus Spilimbergo);

**Prov. Sachsen und Anhalt:**

Barby, Calbe, Weissenfels (Aussperrung), Tangermünde, Quedlinburg, Nordhausen (Streiks), Magdeburg (Sperre über Wille, früher Drube & Engelmann), Gr.-Ottersleben (Sperre über Dennewitz), Kauschberg (Sperre über Jacob), Erfurt (Sperre über J. Schenk und Wagner), Dessau (Sperre über Thiemke), Rodensleben (Sperre über Braumann), Merseburg (Sperre über Graul);

**Thüringen:**

Gera (Streik);

**Bayern:**

Neustadt a. d. H., Speyer (Differenzen);

**Baden:**

Karlsruhe, Konstanz (Streiks);

**Rheinprovinz:**

Bonn, Ruhrort, Bruckhausen, Marzich, Hamborn, Walsum-Dinslaken, Meiderich, Oberhausen u. Umg. (Streiks), Gerresheim (partielle Streiks), Kaiserwerk (Sperre über die Bauten an der Diakonissenanstalt), Cöln (Sperre über Kohl), Mülheim a. Rh. (Sperre über Kortlang), Barmen (Sperre über Hausberg), Gräfeld (Differenzen), Düsseldorf (Stukkate-Streik), Hilden (Differenzen);

**Westfalen:**

Bielefeld, Gelsenkirchen, Unna, Wanne (Streiks), Hagen, Brakel (Differenzen);

**Bremen:**

Bremenhaven - Geestemünde - Lehe (Aussperrung), Bremer (Streik).

\* \* \*

Die Aussperrung im Maingau ist beendet. Nach langwierigen Verhandlungen konnte Freitag, den 18. b. M., Nachmittags um 5 Uhr, der Friede geschlossen werden. Das Resultat des vierwochigen gewaltigen Kampfes ist für die Ausgefeierten als gut zu deuten; es ist doch der organisierten

Arbeiterschaft gelungen, nicht nur den Angriff der Unternehmer, der darauf hinausließ, ihre Organisation zu zerstören, zurückzuschlagen, sondern auch teilweise eine wesentliche Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu erreichen. Das Schwergewicht des Erfolges liegt neben dem ersten materiellen Erfolg aber größtenteils darin, daß es den Arbeitern in einem so großen Arbeitsgebiet, wie es der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband umfaßt, gelungen ist, ihre Organisation als vollberechtigt anzuerkannt zu sehen, während man die Absicht hatte, sie zu zerstören. Das dieses nicht gelungen ist, das ist der große moralische Effekt dieses Maientampfes. Der ortsübliche Stundenlohn beträgt für die Lohnbezirke:

Name der Orte	Lohnsätze für die Beratungsjahre				
	bei Einführung der Arbeit am Ende Februar 1903	vom 1. März bis Ende Februar 1904	vom 1. März bis Ende Februar 1905	vom 1. März bis Ende Februar 1906	vom 1. März bis Ende Februar 1907
Aischaffenburg	40	42	—	—	—
Frankfurt a. M.	44	45	46	46	—
Friedberg-Nauheim	50	52	54	54	—
Danau a. M.	42	43	44	44	—
Höchst-Griesheim a. M.	45	46	48	48	—
Mainz	47	48	49	50	—
Offenbach a. M.	45	47	48	48	—
Wiesbaden	46	—	—	—	—

Die Arbeitszeit beträgt überall zehn Stunden. Der Vertrag gilt bis 31. März 1908. Wenn bis zum 31. Januar 1908 von keiner Seite eine Verlängerung beantragt wird, so gilt er bis zum 31. März des nächsten Jahres und so fort, bis eine ordnungsgemäße Kündigung erfolgt.

Der Vertrag gilt für Aischaffenburg, Friedberg-Nauheim und Wiesbaden mit der Maßgabe, daß für die ersten Orte der Vertrag am 31. März 1908, für Wiesbaden am 31. März 1905 abläuft, sofern nicht die genannten Orte bis zum 20. August dieses Jahres für die weitere Dauer des Vertrages ihre Löhne festgelegt haben, und zwar: Aischaffenburg für die Zeit vom 1. März 1906 bis 31. März 1908 mit 44 & Friedberg-Nauheim für die Zeit vom 1. März 1906 bis 31. März 1908 mit 42 & und Wiesbaden für die Zeit vom 1. März 1905 bis Ende Februar 1908 mit 46 & und vom 1. März 1906 bis 31. März 1908 mit 48 &. Der ortsübliche Lohn soll der Mindestlohn sein. Die Erhöhung des Lohnes beträgt für Darmstadt 7 &, für Frankfurt 6 &, für Höchst, Hanau, Offenbach und Mainz 5 & pro Stunde.

Der Streit in Eichswiege ist am 11. b. M. mit einem teilweisen Erfolge der Gejagten beendet worden; erreicht wurde eine Lohnsteigerung von 2 & pro Stunde. Der Streit in Eichswiege im Zweigvereinsgebiet. Mührtort, die jetzt schon elf Wochen dauert, scheint immer noch nicht erreichen zu wollen. Die Unternehmer, die die größten Anstrengungen machen, „Arbeitswillige“ unter den größten Kofeu-Aufwände heranzuziehen, haben in der letzten Zeit schwere Niederlagen erlitten. Der Unternehmer Gottlieb Wulff hat unter Aufwendung von M. 700 versucht, „Arbeitswillige“ aus dem Mecklenburgischen heranzuziehen, dieselben sind aber bis heute noch nicht eingetroffen. Nachdem dieses also nicht geeglückt ist, verübt er zwischenmehr zu engagieren, die eventuell seine Bauten in Afford fertig stellen sollen. Auch dieses ist nicht gelungen, trotzdem einer der „Strohmänner“ den Duisburger Tarif unterschrieben hat. Aehnlich liegen die Verhältnisse der den übrigen neuen gelöpperten Unternehmen. Leider sind auch eine Zahl Streitbrecher zu verzeichnen. Es wird den Unternehmen aber nicht gelingen, die ungeheure Arbeit mit diesen „Schuftern“ fertigzustellen. Wie sehr die Unternehmer in der Passe sitzen, beweist, daß sie einzelnen Mitgliedern ihrer Organisation die Erlaubnis gegeben haben, nur 48 & Stundenlohn zu zahlen, wenn sie Maurer bekommen können. Wie werden dafür sorgen, daß sie keine weiteren „Arbeitswilligen“ bekommen, ehe sie nicht die Organisation als gleichberechtigten Faktor anerkannt haben. Sämtliche Kollegen, die die Arbeit niedergelegt, sind abgereist oder anderweitig untergebracht, es ist also nur noch die Streitleitung vorhanden, die den schwachen Zugang fernhält und die nötigen Arbeiten erledigt. Wie erstaunt deshalb unsere Kollegen nochmals, der Zugang nach dem Lohngebiet Hubert fernzuhalten, um endlich einmal hier im Baugewerbe Nimmbeut zu schaffen.

In Witten sind die Maurer nun endlich auch einmal in einen Lohnkampf eingetreten, um ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen etwas zu verbessern. Im Frühjahr hatten sie bei den Unternehmern eine Lohnforderung von 47 & Stundenlohn und zähnlindige Arbeitszeit eingebracht, aber das trostige Unternehmertum ließ nichts von sich hören. Als eine nochmalige Eingabe ebenfalls unbedacht blieb, haben es die Maurer eingesehen, daß mit den Unternehmern im guten nichts zu machen ist und deshalb beschlossen, ihre Lohnforderung mittels Arbeits-einführung durchzuführen, weshalb sie bei drei Unternehmen die Kündigung erreichten. Die Unternehmer suchen nur aus allen Ländern „Arbeitswillige“ heranzuziehen, deshalb werden die Kollegen erfreut, daß Zugang herzustellen.

Leider die Bauten des Unternehmers Hubach in Hörde ist die Sperre verhängt, da er den Lohnarbeitszeit nicht anerkennt; der Tarif ist im Herbst 1903 familiärer Unternehmern zugestellt worden. Sie liegen sich jedoch nicht darauf ein, mit der Lohnkommission zu verhandeln; da jedoch mehrere Meister 50 & zahlen, was der Tarif fordert, glauben die Maurer, daß es Hubach ebenfalls bezahlen kann, er zahlte aber nur 45 und 46 &. Da nun sämtliche Maurer die Arbeit außer seinem Schwager, der ihn sicherlich nicht rausreissen wird, neidegegelt haben, wird sich Meister Hubach wohl eines besseren denken müssen; Herr Hubach weiß wohl einige Maurer etwas zulegen, die anderen aber maßregeln, natürlich diejenigen, die vorstellig geworden waren. Der Zugang wird gehornt.

Die Unternehmer in Unna bemühen sich noch immer sehr,

Arbeitskräfte von auswärts heranzuziehen, um sie als Erzatz

für die Streitenden zu gebrauchen. Da aber alle ihre Be-

mühungen, „Arbeitswillige“ zu erhalten, erfolglos blieben,

wandten sich hülfesuchend an die Polizei, und diese hat sich dann auch willig in den Dienst des Unternehmertums

gestellt. Ihre erste Tat bestand darin, daß sie dem Wirt des Streitorts die Polizeistunde von 12 Uhr auf 7 Uhr

herabsetzte. Man hatte sicher geglaubt, den Wirt dadurch

mürbe zu machen, daß er den Streitenden das Total ent-

sieche, doch ließ sich dieser dazu nicht herbei. Es mußten nun also stärkere Saiten ausgezogen werden. Am 6. August sollte eine öffentliche Baubandwehrversammlung stattfinden, doch wurde sie von der Polizei verboten. Eine Be-schwörde an die Regierung in Aachen hatte den Erfolg, daß die Versammlung tagen konnte; Getränke durften aber nicht ausgetrunken werden. In der Versammlung wurde sehr hart gegen die Willkürherrschaft der Polizei protestiert. Die Gewerkschaft Königshofen hat 12 ihrer Leute beurlaubt, damit sie auf dem Neubau des Unternehmers Verholt Streitbrechende verhindern können. Diese Leute werden sofortig von der Polizei bewacht, damit es den Streitenden nicht möglich ist, an sie heranzutreten. Montag, den 8. August, wurden auch die Unternehmer Busch, Budden und Wulf gekettet. Der letztere erklärte, er gäbe den Lohn und wenn es 80 & pro Stunde wären, nur will er nicht mit den Lohnkommission unterhandeln und dem Tarif nicht unterstehen.

Zu dem Streit in Nordhausen ist zu berichten, daß die Gejagten, um eine Einigung mit den Unternehmern herbeizuführen, von ihrer ursprünglichen Forderung zurückgekommen sind und sich bereits erklärt haben, in diesem Jahre für einen Stundenlohn von 87 & zu arbeiten, wenn der Lohn vom 1. April n. J. an auf 88 & erhöht wird. Die Unternehmer haben über das Angebot abgelehnt und damit bewiesen, daß sie Frieden nicht wollen. Die Gejagten sind entschlossen, den Streit mit aller Schärfe weiterzuführen.

In Gotha ist die Sperrre über das Baugeschäft Otto Mothesmann ausgehoben.

In Wiesbaden ist über den Unternehmer Graul die Sperrre verhängt, weil die zähnlindige Arbeitszeit nicht inne gehalten wird.

In Berlin. In Berlin ist in der vergangenen Woche zwischen den im Bäderhofen beschäftigten Maurern und Arbeitern und deren Unternehmen nach dreitägiger Sperrre ein Vertrag geschlossen worden. In diesem Spezialberufe bestanden bisherige Arbeitsstände, der Lohn rückte fast häufig nach der Gunst des Unternehmers und sank manchmal unter den üblichen Maurerlohn herab. Die Arbeitszeit betrug 10 bis 11 Stunden, ohne daß für die Überstunden ein Zusatzlohn gezahlt wurde. Baubuden und Aborte kannte man nicht. Alles dies ist jetzt durch Vertrag geregelt. Der Stundenlohn beträgt bei neuzähliger Arbeitszeit 77 & und steigt am 1. September 1904 auf 80 &. Die Arbeitszeit regelt sich nach dem Berliner Maurerbertrag. Das Fahrablag über 90 & wird verfüllt. Bei Arbeiten, die außerhalb des Vorortsbereichs liegen, wird pro Stunde 10 & Zusatzlohn sowie Kosten und Logis gewährt. Wird solches nicht gewährt, dann werden 15 & Entschädigung pro Tag gezahlt. Verkehrszeit gehört zur Arbeitszeit, bei der Fahrt kommt ein Überstundenzuschlag in Rechnung. Überstunden und Nacharbeiten sowie schwere Arbeiten werden 6-10 Uhr Abends mit 25 & pro Stunde, Nacharbeit von 10-7 Uhr Morgens mit 75 & und Sonntagsarbeit mit 100 & Zuschlag entzöglicht. Die Wochzeit gehört zur Arbeitszeit. Stemmzeuge, Pinsel, Schurz, Säge, Bett usw. liefern der Arbeitgeber, das Tragen des Werkzeuges aus einer Arbeitsstätte zur anderen gehört zur Arbeitszeit. Auffordern ist ausgeschlossen. Für die Gülfarbeiter befinden dieselben Bedingungen wie bei den Maurern; der Lohn beträgt in den ersten 4 Wochen bei 2 Maurern 52 & pro Stunde, bei mehr als 2 Maurern 57 & pro Stunde und nach 6 Wochen wird 60 & Stundenlohn gezahlt. Dieses sind die wesentlichsten Bestimmungen des neuen Vertrages. Die Gültigkeitssdauer ist vorläufig bis zum 1. Juli 1905 festgesetzt. Vorvertragen ist, daß durch diesen Vertrag Einheitlichkeit unter den Kollegen geschaffen wird, und für die Gülfarbeiter, die besonders schlecht gelohnt wurden, eine Lohnauflistung von 10 bis 20 & pro Stunde erreicht wurde.

In Gütersloh musste der Streit vertragt werden, weil es den Unternehmern gelungen war, von den ländlichen Bevölkerungen „Arbeitswillige“ in genügendem Maße zu bekommen. Drei Unternehmer haben die Forderungen teilweise bewilligt, während die übrigen beiden sich mit den „Arbeitswilligen“ schlecht und recht forthelfen. Von den Streitenden selbst waren nur drei zu Streitbrechern geworden.

Aus Rathenow wird uns geschrieben: Sonntag, den 2. M., beschloß die Gejagten, daß eine Versammlung unseres Zweigvereins mit dem in der Einigungsverhandlung vom 1. d. M. von den Unternehmern gemachten Angebot. Die Diskussion bat eine äußerst lebhafte. Es sprachen sich fünfzig Männer dahin aus, daß diese uns von den Unternehmern gemachten Zugeständnissen, sofern überhaupt von solchen gesprochen werden können, so nichts sagend und bedeutungslos seien, daß an eine Annahme derselben nicht gedacht werden könne. Vor der Abstimmung wurde beschlossen, daß, wenn nicht mindestens drei Viertel der Anwesenden für die Ablehnung stimmen, das Angebot als angemessen gelten und damit dann der Streit vorüber sein werde. Die Abstimmung, die geheim war, ergab die Ablehnung des Angebotes mit 10 gegen 2 Stimmen. So denn eingetreten, was vorausgesetzt war, hatten sich vielleicht die Unternehmer bei der Verhandlung von dem Gedanken leiten lassen, wir ständen jetzt ganz辰立前, so durch die unmittelbare Zugeständnis zu machen, so dienten sie durch die Abstimmung eines bestreitbaren Verteilen. Es fällt uns nicht ein, braume ein, uns von den Unternehmern Bedingungen aufzutragen zu lassen, die uns nicht annehmbar erscheinen und nicht wenigstens einigermaßen die Gewähr für einen echten Frieden auf beiden Seiten bieten. Sollten diese Hersteller im Baugewerbe immer noch recht viel Gehl wegzuwerben haben, so mögen sie ruhig mit ihren Ausländern weiter murren, wollen sie die hiesigen Leute wieder haben, so werden sie wohl noch etwas mehr Entgegenkommen zeigen müssen. Die Arbeitsordnung aus der Gegend von Hannover, das Ideal des Herrn Grüneberg wie es steht, wird hier ein für allemal seine Geltung erhalten, dafür wird gesorgt werden; obgleich er sich also ruhig einer anderen Wirkungskreise für seine Pläne ausfüllen.

Gau Oberschlesien. In Katowitz mussten im Laufe der vergangenen Woche die Sperren bei einigen Unternehmen aufgehoben werden, die sich eine größere Zahl „Arbeitswilliger“ aus dem oberschlesischen Industriegebiet geholt hatten. Die Schuld für das Verlorengehen dieser Sperren trifft die Katholiken, die kommen sich nicht in das Netz des parteiellen Streits hineinführen. Sie fordern jeden einzelnen Maurer auf, den sie nur treffen können, die Stadt zu verlassen, ganz gleich, ob er sich in einem gejagten Geschäft arbeitete oder auf einem

nicht gesperrten Bau anfangen wollte. Durch diese falsche Taktik sind wohl 400—500 Kollegen — und zwar die bestorganisierten — zur Abschiebung bewegt worden. Die Unternehmer wurden das durch zusammengetrieben und sie gingen mit Polizisten und Agenten gemeinsam auf die Jagd nach „Arbeitswilligen“. Doch dieser erste Fehlgriff hat der Bewegung keinen Abbruch. Die Kollegen haben in einer Versammlung beschlossen, nun mehr strikte nach den beschlossenen Taktiken zu handeln und nur immer einige Spuren vorzuhalten, während bei den anderen Unternehmern weitergearbeitet wird. Zur Zeit ist der Bau meiste Französisch gesperrt. Drei Unternehmer haben dies willigt. Die Konjunktur wird immer besser und im ganzen Industriegebiet teilen Maurer, Betanniall gling vor 14 Tagen durch die ganze oberösterreichische Presse die Mitteilung, daß der Regierungspräsident in Oppeln die Erlaubnis erteilt habe, galizische Maurer während des Streiks in Katowitz zu beschäftigen. Diese Beleidigung blieben seitens der Regierung und auch seitens des Katowitzer Magistrats unabweisbar. Die Streitleitung wandte sich deshalb telegraphisch an den Regierungspräsidenten mit drei Fragen: 1. Ob eine Verordnung befehle, wonach Galizier in Oberschlesien nicht beschäftigt werden dürfen. 2. Ob Ausnahmen gestattet sind und in welchen Fällen und 3. Ob den Katowitzer Unternehmern gestattet werden sei, während des Mausstreiks Galizier zu beschäftigen. Der Regierungspräsident ließ der Streitleitung durch den Katowitzer Bürgermeister mitteilen: daß eine Verordnung im obigen Sinne besteht und dem Katowitzer Unternehmern keine Erlaubnis erteilt sei Galizier zu beschäftigen. Bei Französisch waren aber seit langem Galizier in Arbeit, doch der Katowitzer Polizei, die sonst sehr sinnig ist, konnte die Leute absolut nicht finden. Es blieb den Streitleitungen also weiter nichts übrig — obwohl es ihnen recht unangenehm war, aber sie befanden sich doch in diesem Falle in der Notwehr —, als mit dem Hörer des Gesetzes nach dem Bann zu gehen und diesem die Maurer zu zeigen. Da schaute sich heraus, daß der Polizei jedesmal beim Näher der Polizei die Maurer in einer dunklen Ecke versteckt hatte. Auch diesmal hielten sie wie die Höhner bei Nacht hinter einer zurückgeschlagenen Tormaschine. Der Katowitzer vorzielle Streik wird also ungehindert weitergeführt.

In Breslau haben die Kollegen die Taktik streng innergehalten und schon recht erfreuliche Resultate erzielt. Bei den Unternehmern, bei denen 150 Maurer beschäftigt sind, gleich 88 Prozent der am Ort beschäftigten, haben die Forderung bewilligt. Der Unternehmer Schäde ist zur Zeit gehetzt. Die gute Haltung der Kollegen verdient umso mehr Anerkennung, als es ihnen nicht möglich ist, ein Versammlungsort zu erhalten und sie daher gezwungen sind, ihre Anliegengegenstände durch Besprechungen von Mund zu Mund oder im Wege der Hausagitation zu erledigen. Nach der Beschwörung über das Verhältnis der Polizei, die der Kollege Stähnke beim preußischen Ministerium läuft, ist das Vertragen der Bevölkerung erträglich geworden.

In Königsberg i. Pr. versuchten die Unternehmer, jetzt in der Provinz Maurer zu erhalten, um dadurch eine Einigung mit den Königsberger Maurern auszuüben. Das Kraftwort, daß die Schärfmacher vor mehreren Wochen ausgesprochen, daß in diesem Jahre nur noch Ausländer beschäftigt werden, scheint jetzt nicht mehr Geltung zu haben, sonst würde die wilde Jagd auf einheimische Maurer zwecklos sein. Da aber auch hier die Unternehmer trotz der großen Fürsorge der Polizei, die diese den so sehr mühslichen Streitbrechern angeboten läßt, noch gehabt haben, wird ihnen doch weiter nichts übrig bleiben, als die Hand zum Frieden, die die Gesellen seit Beginn des Kampfes angeboten haben, anzunehmen. Die große Mehrzahl der Unternehmer, die für das ganze Bausjahr den Profit geplant hat und noch täglich etwas drauf legen muß, wird für die nächste Bauperiode, die im nächsten Monat beginnt, nicht mehr daran zu haben sein, den Kampf noch weiter zu führen, da sie dann vollständig dem Nutzen entgegensteht. Es fehlen den kleinen Bauunternehmern, die in der Arbeitgeberverbund eingefangen sind, endlich ein Mittel aufzugehen, indem sie jetzt einsehen, daß die Lauffer, Sandmann und Genossen es nicht allein auf die Niederlage der Arbeiter abgesehen haben, sondern daß es ihnen auch darum zu tun ist, die unliebsamsten Unternehmer an die Wand zu drücken, um die Konkurrenz vom Halse los zuwerden, damit sie keine Störung beim Einschreiten des Profits erleben. Durch einen langen Kampf wird dieses Ziel auch vollständig erreicht werden. Darum hat sich in letzter Zeit das Verlangen bei den Unternehmern nach Frieden eingestellt. Herr Lauffer ist es zwar noch immer gelungen, die Unzufriedenen mit Überweisung von Italienern zu besänftigen, allein, da er sich vor diesen Elementen schürt und selbst keine beschäftigt, wollen sich die Unternehmer ihren Geldbeutel auch nicht mehr plündern lassen, sondern sie schenken sich nach guten Maurern. Es ist deshalb bestimmt zu erwarten, daß der Kampf in nicht allzu ferner Zeit zum Abschluß kommen wird. Es ist aber notwendig, daß die Kollegen in der Provinz dafür sorgen, daß der Zugzug von Maurern noch einige Wochen unter allen Umständen fern gehalten wird, dann wird der große Kampf mit einem Erfolg der Gesellen beendigt werden, wovon nicht nur die Königsberger Maurer den Nutzen haben, sondern auch die Kollegen in der ganzen Provinz.

In Marienburg ist in letzter Zeit wieder ein stärkerer Zugzug von Maurern zu verzeichnen gewesen, auch ist es den Unternehmern mit Hilfe der Polizei gelungen, einige Zugriffe einzufangen. Doch es noch immer Maurer gibt, die sich wie Verbrecher unter polizeilicher Bedeutung nach der Arbeitsstätte bringen lassen und nicht wenige Selbstbeschimpfungen im Leibe haben, ist bedauerlich und sollte eigentlich, wo jeder Maurer weiß, was ein Streit bedeutet, nicht mehr vorkommen. Das in Marienburg gefreist wird und daß der Streit noch nicht ganz zu Ende geführt ist, muß doch wohl jeder Maurer in Ost und Westpreußen wissen. Es ist also Pflicht eines jeden Maurers, Marienburg noch einzuteilen zu werden. Der Unternehmer Müller aus Elbing, der den Kaiserernen ausführt, und der Unternehmer Ruffowski, Klein und Thürmer haben die Forderungen der Gesellen, besonders die Verkürzung der Arbeitszeit, noch nicht bewilligt und sind deshalb bis auf weiteres gesperrt.

Auch in Stralsund i. Westpr. wollen die Unternehmer die Forderung der Gesellen noch nicht bewilligen, da es ihnen gelungen ist, einige Streitbrecher von auswärts zu bekommen. Über allzu lange soll diese Freude nicht dauern, denn die Streitbrecher sind nicht so zufriedene Menschen wie die Streiter. Die Stralsunder Maurer verlangen 38  $\frac{1}{2}$  pro Stunde, den Streitbrechern müssen die Unternehmer 43 bis 45  $\frac{1}{2}$  zahlen. Da aber die Unternehmer, die in Stralsund die Arbeiten ausführen, auch nur von der Hand in den Mund

leben — denn es gehört nicht zu den Sittenheiten, daß die Arbeiter am Sonnabend nicht einmal ihren verdienten Lohn erhalten —, werden sie die Entfernung ihres Geldbeutels nicht allzu lange aushalten, sondern sie werden die Zeit herbeisehnen, wo sie wieder Stralsunder Maurer beschäftigen können. Darum sind sie die Stralsunder Maurer auch sicher den Zusammen halten, wie sie es bis jetzt getan haben. Es ist aber auch Pflicht aller Maurer, auf die Annoncen der Stralsunder Unternehmer nicht hinzuweisen. Die Arbeiter befinden sich nicht nur in der Stadt, sondern auch in der Umgebung auf den Dörfern.

Die Unternehmer auf der Insel Rügen haben den Streitleitungen ein Angebot gemacht, über das sie sich bis zum 1. September entscheiden sollen; wird es bis dahin nicht angenommen, so kann der Vorstand des Arbeitgeberverbandes nicht dafür garantieren, daß es auch noch später ausgeübt erhalten bleibt. Aus dem Angebot, das in Form eines Vertragsentwurfs gemacht ist, heben wir die wichtigsten Bestimmungen hervor: Der Lohn beträgt bis zum 1. September 1904 am Ort 34  $\frac{1}{2}$  pro Stunde, auf dem Lande 37  $\frac{1}{2}$ , außerdem wird Logis genährt sowie die nötige Kleidung, jedoch nicht mehr als 60 Stunden in der Woche. In den Badeorten beträgt der Lohn 45  $\frac{1}{2}$  pro Stunde, für mittags geleistete Arbeitszeit mit der Einholung, daß wenn Gesellen mitten in der Woche hingekehrt werden, die Kleidung verzögert wird. Sonntagsarbeiten erhalten in dem Jahre, in dem sie ihre Lehrlinge beenden, 2  $\frac{1}{2}$  pro Stunde weniger. Am 1. September 1906 bis September 1907 beträgt der Lohn 35  $\frac{1}{2}$  in der Stadt, 38  $\frac{1}{2}$  auf dem Lande und 46  $\frac{1}{2}$  in den Badeorten. Die tägliche Arbeitszeit wird auf 10 Stunden festgesetzt. Für Unterhosen wird ein Aufschlag von 5  $\frac{1}{2}$  pro Stunde gezahlt. Der gleiche Aufschlag gilt auch für einige besondere Arbeiten, als Dachziehen usw. Allordnbarkeit ist zulässig, die Preise werden jedesmal vereinbart. Die Zahlungsfrist erfolgt wöchentlich. Maßregelungen finden beiderseits auch gegen Poliziere und Gesellen nicht statt. Abfindung ist ausgeschlossen. Poliziere und Gesellen, die nicht im Verbande sind, können von den Unternehmern jederzeit beschäftigt werden und verpflichten sich die Verbandsgesellen, dieselben nicht zu belästigen, auch sich nicht zu weigern, mit diesen zusammen zu arbeiten.

Die Kollegen des Zweigvereins Kirchwardei beschlossen in ihrer am 31. Juli abgehaltenen Versammlung, die Sparte über die Bauten des Unternehmers Hörz fortzuführen zu lassen, da sich bis jetzt noch nicht verhandelt sah, den ihm von Seiten des Vorstandes unterbreiteten Lohntarif zu unterschreiben.

Das Preßwerk haben wir berichtet: In der letzten Woche ist es den Unternehmern gelungen, einige Kolonnen „Arbeitswillige“ heranzuziehen. Eine Anzahl dieser Leute stammt aus Böhmen. Zu Brüx hatten die Unternehmeragenten Kolonnen von 40 bis 50 Mann zusammengebracht, davon sind vor gut acht Tagen sieben Mann hier angemessen, welche jedoch, nachdem sie über die wahre Sachlage aufgeklärt waren, die Arbeit würden nicht aufnehmen, sondern sämtlich wieder abreisen. Die Leute würden aber zuvor vor die Polizei zittern, um wollten sie den Unternehmern zu Gefallen zur Arbeit veranlassen. Am Montag kamen gleichfalls sieben Böhmen zugereist, die aber, nachdem sie über das frivole Verhalten der Arbeitgeber unterrichtet waren, gleichfalls den Staub der Unternehmertreue wieder von ihren Pantoffeln schüttelten. Unter den angeworbenen Leuten waren alle Arbeitsschranken vertreten, einige Maurer, einige Zimmererer, Schuster, Kämmerer, Bergleute usw. Die Maurer sollten mauen, und die Zimmerleute zimmern, sie lehnten dies aber ab, weil sie ihren Brüdern nicht in den Rücken fallen wollten. Die Schuster sollten zweitlos die durchgehauenen Schuhe der Unternehmer in Ordnung bringen, und der Bergmann sowie die übrigen Arbeiter jedenfalls den abgetragenen Deck in Lehe wieder erhöhen. Dem Kommer vor gewiß die Aufgabe zugesetzt, die Spiken des Arbeitgeberverbandes in schweren Stunden zu erheben. Es ist ein Schauspiel für Göter. In dem Augenblick, wo die Unternehmer derartige Arbeiter annehmen, die sie absolut zu der Arbeit, die hier zu leisten ist, nicht gebrauchen können, lassen sie mit frecher Stirn durch die bürgerlichen Zeitungen erklären, daß sie die Angebote von „Arbeitswilligen“ nicht mehr benötigen können, dieweil alle Stellen befüllt seien, und ebenfalls in dem Augenblick, wo sie legeres behaupten, schildern die Unternehmer Agenten nach Elsch - Polzringen, weil ihnen in Oberschlesien und Böhmen das Handwerk gelegt ist, sie enorme Ausgaben haben und gründlich hintergezogen sind, um hier in Meg arbeitende Italiener für die Unterwerterte anzuwerben. Auch das ist den Herren gelungen. Vor einer unerspürlichen 40 Mann starke Kolonne kamen glücklich noch 24 Mann in Giesmünde an, die übrigen waren unterwegs bereits entlassen. Von den 34 werden 32 durch die Polizeimahnungen eingeschläfert, die Arbeit aufzunehmen, jedoch befinden sich nur zwei darunter, welche als Maurer zu verhindern sind, die übrigen werden die Arbeit machen, welche die Böhmen liegen ließen. Mögen die Unternehmer dabei recht frohe Stunden haben. Zum Schluss kamen nochmals 18 Böhmen, darunter ein Maurer, wobei jedoch keiner die Arbeit aufnimmt. Auch diese 18 Mann sind auf Kosten der Unternehmer von Böhmen nach hier gekommen. Nunken haben die Herren keinen Pfeiferszug davon. Die Unternehmer mögen mit ihren Italienern und sonstigen Elementen fertig werden. Die Bauaufstellengesellschaft wird in diesem Jahr jedenfalls keine Dividende herauswirken, sondern die verschiedenen Böschel einzuhöhlen werden.

In Bremen haben Donnerstag, den 11. August, auf Veranlassung des Gewerbegebietsvorstandes, Herrn Dr. Meyer, Verhandlungen zwischen den Unternehmern und Vertretern der Arbeiter stattgefunden, die aber ergebnislos geblieben sind. Als Vertreter der Arbeiter waren anwesend die drei Vorsteher in Betracht kommenden Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, Bönningsburg, Schräder und Behrendt aus Hamburg, und von den Bremer Leitern der Bewegung Berg, Sieffert und Brandmohr. Der Verhandlung wurden alle von den Unternehmern ausgeschlagene Lohn und Arbeitsbestimmungen ab 1. April 1904 zu grunde gelegt. Die Vertreter der Arbeiter erklärten sich zu Konzessionen bereit. So wollten sie ihre Forderung der sofortigen Erhöhung des Stundenlohnes von 60 auf 65  $\frac{1}{2}$  dahin mildern, daß bis zum 1. April 1905 zu den jeweils Bönhäfen weiter gearbeitet werden sollte, dann sollte eine Erhöhung des Stundenlohnes um 2  $\frac{1}{2}$  und um 1. April 1906 eine altermalige Erhöhung um 2  $\frac{1}{2}$  eintreten. Die Vertreter der Unternehmer lehnten dies Angebot ab und verlangten, daß bis zum Jahre 1906 überhaupt keine Lohnnerhöhung Platz greifen sollte. Natürlich lehnten die Ver-

treter der Arbeiter diese Summung rundweg ab. Ferner schiederte die Einigung an der Hälfteartigkeit der Unternehmer bezüglich der Punkte 10, 11 und 12 der „Bestimmungen“. Es sind dies die eigentlich Schärfmacherbestimmungen. Sie heißen: 10. Diejenigen Gesellen, welche ohne Einwilligung des Arbeitgebers den 1. Mai, sofern derselbe auf einen Werktag fällt, feiern, sind zu entlassen und dürfen innerhalb 14 Tage nicht wieder eingestellt werden. 11. Das Kontrollieren der Bauten, Verstellen von Flugblättern und Vergleich von nicht auf der Baustelle beschäftigten Personen ist verboten und wird als Haussiedlungsbruch verfolgt werden. 12. Das Agitieren für Vereinsvereine sowie das Delegieren ist auf den Bauten und Arbeitsplätzen verboten. — Natürlich konnten die Vertreter der Arbeiter auf diese Bestimmungen nicht eingehen, zumal sie in einem Tarif überhaupt nicht hineingehören. Da die Unternehmer aber von diesen Forderungen nichts ablassen wollten, so mußte die Einigungswichtigkeit trotz der rechtlichen Mühe, die sich Herr Dr. Meyer gab, als erfolglos aufgegeben werden. Die Arbeiter haben sich wiederum als die zu Konzessionen und zum ewigen Friedensschluß bereiten Freunde einer Einigung erwiesen. Die Unternehmer aber wollen den Krieg weiter. Wohl! Die Unternehmer sind aufgelaufen. Ihre Sache steht so gut, daß sie der weiteren Entwicklung der Dinge getroffen entgegenkommen können. Pflicht aller auswärts arbeitenden Kollegen ist es, auszuharren in der Fremde. Kein Kollege darf sich herablassen, eher nach Bremen zu kommen, bis die Sache zu unserer Gunsten erledigt ist.

### Arbeitsverträge.

**Wiesbaden-Kipperfleg-Drolshausen-Schlebusch.** Tagesschicht. Der Mindestlohn für die Orte Wiesbaden, Kipperfleg, Drolshausen und Umgegend beträgt für Maurer vom 21. Juli bis 1. November 1904 48  $\frac{1}{2}$  resp. den bisher gezeichneten höheren Lohnsatz, vom 1. November 1904 bis 1. April 1905 50  $\frac{1}{2}$ , vom 1. April bis 1. Juli 1905 52  $\frac{1}{2}$ , vom 1. Juli 1905 bis 1. Juli 1906 55  $\frac{1}{2}$  pro Stunde mit der Abgabe, die Maurer auch zur Ausführung aller Veränderungs- und Reparaturarbeiten zu den unten noch weiter festgesetzten Arbeitsstunden ausdrücklich verpflichtet sind. Der Lohnsatz für durch Alter, Infekt, Unfall oder Invalidität in ihrer Befähigungsfähigkeit beschränkte Gesellen unterliegt der freien Vereinbarung. Junggesellen erhalten im ersten Gesellenjahr einen je um 5  $\frac{1}{2}$  pro Stunde geringeren Lohnsatz.

**Für Baulöhne.** Grundsätzlich gilt in den vorangemerkten Zeitabschnitten ein um je 10  $\frac{1}{2}$  geringerer Stundenlohn als für Maurer, Füger und Putzer festgesetzte, ebenso ist eine Lohnerminderung bei defekter Befähigungsfähigkeit festgestellt.

**Affordlohn.** Die Affordlöhne sind für denselben Geltungsbereich wie in § 1 wie folgt festgesetzt:

1 qm Flanschplatte mit 1 Mauer-Großfaltmörtel, auch unter Zusatz von Zement oder Gips, flach und lotrecht anzumachen, mit Feinfaltmörtel zu überziehen und sauber und funksicher herzustellen, 24  $\frac{1}{2}$ , vom 1. November 25  $\frac{1}{2}$ .

1 qm Deckenfläche mit 2  $\frac{1}{2}$ , 1 oder 1  $\frac{1}{2}$  Zatten, abwechselnd gehostet, an verlaufen, mit Gips- oder Lehmputzmörtel gut eingesetzt, mit Großfaltmörtel flachfest aufzutragen, sobald man gleichfalls sieben Böhmen zugereist, die aber, nachdem sie über das frivole Verhalten der Arbeitgeber unterrichtet waren, gleichfalls den Staub der Unternehmertreue wieder von ihren Pantoffeln schüttelten. Unter den angeworbenen Leuten waren alle Arbeitsschranken vertreten, einige Maurer, einige Zimmererer, Schuster, Kämmerer, Bergleute usw. Die Maurer sollten mauen, und die Zimmerleute zimmern, sie lehnten dies aber ab, weil sie ihren Brüdern nicht in den Rücken fallen wollten. Die Schuster sollten zweitlos die durchgehauenen Schuhe der Unternehmer in Ordnung bringen, und der Bergmann sowie die übrigen Arbeiter jedenfalls den abgetragenen Deck in Lehe wieder erhöhen. Dem Kommer vor gewiß die Aufgabe zugesetzt, die Spiken des Arbeitgeberverbandes in schweren Stunden zu erheben. Es ist ein Schauspiel für Göter. In dem Augenblick, wo die Unternehmer derartige Arbeiter annehmen, die sie absolut zu der Arbeit, die hier zu leisten ist, nicht gebrauchen können, lassen sie mit frecher Stirn durch die bürgerlichen Zeitungen erklären, daß sie die Angebote von „Arbeitswilligen“ nicht mehr benötigen können, dieweil alle Stellen befüllt seien, und ebenfalls in dem Augenblick, wo sie legeres behaupten, schildern die Unternehmer Agenten nach Elsch - Polzringen, weil ihnen in Oberschlesien und Böhmen das Handwerk gelegt ist, sie enorme Ausgaben haben und gründlich hintergezogen sind, um hier in Meg arbeitende Italiener für die Unterwerterte anzuwerben. Auch das ist den Herren gelungen. Vor einer unerspürlichen 40 Mann starke Kolonne kamen glücklich noch 24 Mann in Giesmünde an, die übrigen waren unterwegs bereits entlassen. Von den 34 werden 32 durch die Polizeimahnungen eingeschläfert, die Arbeit aufzunehmen, jedoch befinden sich nur zwei darunter, welche als Maurer zu verhindern sind, die übrigen werden die Arbeit machen, welche die Böhmen liegen ließen. Mögen die Unternehmer dabei recht frohe Stunden haben. Zum Schluss kamen nochmals 18 Böhmen, darunter ein Maurer, wobei jedoch keiner die Arbeit aufnimmt. Auch diese 18 Mann sind auf Kosten der Unternehmer von Böhmen nach hier gekommen. Nunken haben die Herren keinen Pfeiferszug davon. Die Unternehmer mögen mit ihren Italienern und sonstigen Elementen fertig werden. Die Bauaufstellengesellschaft wird in diesem Jahr jedenfalls keine Dividende herauswirken, sondern die verschiedenen Böschel einzuhöhlen werden.

1 qm Mauerfläche, aus Helm oder Ringofensteinen gemacht, zu reinigen, oder funksicher mit verklebten oder polsen Fugen mit Kalk, farbigem oder Zementmörtel auszuhüften, 35  $\frac{1}{2}$ .

1 qm Mauerfläche, aus Blendsteinen, sonst wie vor, 45  $\frac{1}{2}$ .

Affordlöhne, welche in diesem Paragraphen nicht angeführt sind, bedürfen der freien Vereinbarung.

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages bedenken sich größtenteils mit den im Mühlhäuser und Söhlener Vertrag enthaltenen Vereinbarungen.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

#### „Grundstein“-Bestellung.

Die Zweigvereinsvorstände werden darauf aufmerksam gemacht, daß Ab- und Zudestellungen sowie Abreiseveränderungen spätestens bis Dienstag früh in Händen der Expedition sein müssen.

### Vom Verbandsvorstande bestätigt

finden die neu gewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Schwerte, Olsberg, Lüdenscheid, Gr. Witten, Altena, Dörscheid, Neuenrade, Treppe, Treppe a. d. Rega, Wiesenbürg, Mittenwalde, Wiesbaden, Kreisstadt, Klein-Schönbeck, Emben, Schwenningen, Hemmendorf.

### Als verloren gemeldet

finden die Mitgliedsbücher der Kollegen August Witt - Schwanen (Büch.-Nr. 99 802), Walter Stein-Egger (175 822), Wob. Küntze Galherth (126 242), Aug. Höbel - Krebsbach (69 710), Hermann Fröhlich - Riel (159 209), Wob. Düber - Heddingen (221 019), Karl Bradle - Stuttgart (281 890), Albin Voigt - Leipzig (26 401), Jöb. Stähler - Brunsbüttel (67 159), Aug. Friede - Braunschweig (12 392), Ernst Hans - Leipzig (182 208), Ernst Lehmann (101 314), Gust. Schäfer - Cöln (60 493), Sol. Röhl - Altenberg (163 779), Jöb. Stoßig - Wilhelmsbaden (107 493), Will. Gaber - Dresden (323 659), Gust. Blisse - Berlin (111 094), Ludwig Voltmer - Mannheim (111 424).

### Ausgeschlossen

find auf Grind § 36 b des Statuts vom Zweigverein Gardeburg: Alois Burchard (Büch.-Nr. 173 518), Stanislaus Burchard (173 517), Wenzel Rofsa (77 199), Wenzel Mac (77 007), Julius Osburg (172 538), Josef Uebel (172 519), Wenzel Smidova (77 184), Johann Mac (172 528), Josef Mac (172 526), Gustav Röval (77 183), Albert Drews (77 051), August Tieje (77 048), Johann Dobie (172 516), Heinrich Leibnitz (77 015), Karl Ried (77 071), Wilhelm Sircu (77 188), Karl Hartmann (77 048), Johann Pape (77 161), Friedrich Schröder (77 116), Heinrich Menzel (172 559), Gottlieb Kreßner (77 032), Fritz Blaude (77 080), Richard

Wehrn (77 154), Albert Zimmermann (77 000), August Huhn (76 997), Heinrich Breiden (77 045), Peter Abel (77 121), Heinrich Schwarze (77 055), Eugen Kasper (77 023), Karl Schmidt (72 549), Franz Meyer (77 008), Heinrich Klingeborn (76 921), Fritz Faute (77 179), Anton Schmalz (77 116), Karl Gerloff (77 202), Heinrich Seis (77 172), Chr. Kastell (76 995), Fritz Bangemann (72 540), Max (77 081), Fritz Müller (77 074); Bonn: Michael Wölker (183 662), Heinrich Staub (183 859), Cornelius Sodig (183 642), Heinrich Schaf (183 669), Peter Graher (183 658), Chr. Stein (193 651), Ab. Heuer (193 652), Fr. Den (183 874), Josef Möller (183 895), Hubert Krämer (114 849), Mathias Jühl (187 510), Josef Berresheim (193 724), Josef Biel (193 666); Göttingen: Hugo Gentemann (188 921); Glücksbürg: F. Weber (68 457), A. Seiler (104 418); Berlin: Max Dahlberg (77 418), Paul Tönnies (73 879); Berlin: Ferdinand Raabe (87 379), Franz Stas (4755); Barmen-Ellerfeld: Friedrich Feuerkau (186 198).

N.B. Die Namen berjenigen Kollegen, welche wegen rücksichtiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

**Um Angabe seiner Adresse**  
erfuhr der Zweigverein zu Hörst den Kollegen Knappmann (Buch-Nr. 167 871), behufs wichtiger Ermittelungen. Mitteilung ist am Heinrich Durchaus, Hörst, Karlsruhe, 89, oder an uns zu machen.

### Aufgefordert,

Ihren Verpflichtungen nachkommen wird vom Zweigverein Kiel der Kollege Karl Maack, geb. am 12. Juli 1875 zu Weldorf (Buch-Nr. 79 989); vom Zweigverein Dessaу der Kollege Karl Buchhorn (Buch-Nr. 52 118). Buchhorn hat als Hälfteklasse Verbandsabgeld unterzogen.

Kollegen, denen der Aufenthalt der Genannten bekannt ist, ersuchen wir um Mitteilung.

### Sterbegeld

ist in der Zeit vom 8. bis 18. August an nachfolgende Mitglieder resp. deren Freunde zur Auszahlung gelangt:

Aug. Nowotnick-Berlin (Frau), Buch-Nr. 259; Herm. Kupp-Schläme (Frau), 142 551; Bruno Garbrecht-Stettin (Frau), 90 881; Gustav Dorn-Münster, 125 111; Gottfried Meißner-Berlin (Frau), 4154; Carl Kleiner-Berlin, 7303; Herm. Präscher-Gera (Frau), 71 456; Herm. Hütsche-Nordhausen (Frau), 91 751; Gerhard Niesteb-Bremen (Frau), 14 685; Fred. Kreile-Hamburg, 29 664; Aug. Abel-Gütersloh (Frau), 98 128; Joh. Schönberg-Hamburg, 21 274; Miles Jensen-Helsingens, 68 802; Gust. Kießel-Dresden (Frau), 16 961; Aug. Höller-Berlin (Frau), 437; Carl Schobell-Bardin (Frau), 93 376; Louis Deneke-Calbe, 57 942; Ab. Löb-Schwedt, 62 774; Helm. Preuer-Coburg, 68 666; Herm. Reinhardt-Lübeck (Frau), 85 717; Franz Müller-Würs (Frau), 95 587.

Die Anweisung zur Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nur nach Einsendung der Mitgliedsbücher des betreffenden Mitgliedes und der Sterbeurkunde desselben resp. seiner Erben sowie nach Angabe des Alters und der Todesursache des oder der Verstorbenen. Beim Sterbefalle des Mitgliedes ist auch mitzutun, wer Anspruch auf Sterbegeld erhebt.

### Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 9. bis 15. August 1904 sind folgende Beiträge bei der Hauptkasse eingegangen:

### Hauptkasse.

Von den Zweigvereinen Berlin und Umgegend M. 24 487,82, Katowitz (Gäste) 200, Berlin 150, Königs-Wusterhausen 100, Schmiede 60, Einewalde 40, Alzingen 11, Markgräflerland 76,18, Österode i. Ostr. 19, Neu-Wulmstorf 12,92, Zeitz 180, Wiesenburg 183,80, Niemegk 112,60, Neuhaus a. d. Elbe 50, Weißburg 8, Rendsburg 300, Lösnitzgrund 300, Jethau 270, Ahlsdorf 200, Barth i. Pom. 78,72, Oschatz 76, Deutsch Thalau 45, Köslin a. Hara 32,08, Erfurt und Umgegend 250, Mels (in zwei Raten) 580,43, Eilenförde 100, Eisen a. d. R. 1000, Potsdam 500, Barmen-Ellerfeld 400, Bries 88,28, Cöln a. Rh. u. Umg. 1200, Mannheim-Ludwigshafen 1400, Lübeck 600, Neumünster 454,75, Uelzen 200, Kiel u. Umg. 1600, Düsseldorf 400, Güten 300, Binswien 254,92, Stuttgart 200, Memmingen 150, Reutlingen 100, Stendal 100, Helmstedt 94,96, Schwerin 98,32, Horscheln 55,20, Salzhausen 17,90, Oberstein 14,92, Marburg i. Westf. 128,50, Södern 16,16.

### Für Protokolle vom 7. Verbandstag in Berlin.

Neuruppin M. 42, Konstanz 5.

### Für Protokolle vom 2. Bauarbeiterkongress.

Neuruppin M. 10, Konstanz 8.

### Für Futterale.

Neuruppin M. 2,50.

### Für Statistik von 1900.

Konstanz M. 2,50.

### Für eingebundene Broschüren usw.

Neuruppin M. 1.

Die Zweigvereine s. Kassierer resp. Einsender von Gebühren werden erlaubt, auf den Postabfertigungen genau anzugeben, wofür das eingeladene Geld bestimmt ist.

Alle Gelber für die Hauptkasse sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, dass das Geld wieder zurückgehen muss.

Hamburg, den 15. August 1904.

J. Köster, Hamburg 5, Bremserstr. 11.

### Berichte.

Berlin. (Sektion der Gips- und Zementbranche.) Die Generalversammlung unserer Sektion fand am 4. August statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verfasst der Kassierer die Abrechnung für das zweite Quartal. Die Einnahme betrug M. 12 413,02 und die Ausgabe M. 10 144,63. Die Mitgliedsbeiträge betragen am Schlusse des Quartals 1897, das ist gegenüber dem ersten Quartal ein Mehr von 529 Mitgliedern. Eine Anzahl Mitglieder musste wegen rücksichtiger Beiträge gestrichen werden, daneben ist

noch eine Zahl Mitglieder mit ihren Beiträgen im Bild stände. Dieser Umstand geöffnete eine Diskussion, die in dem Wunsch auslief, dass mehr denn je für Bereitstellung dieses Wohlstandes gearbeitet werden möge. Als Mittel, die Mitarbeiter zur plunktigen Beitragszahlung zu veranlassen, wurde die Kontrolle der Mitgliedsbücher auf den Seiten sowie der Ausbau des Baubepfeuertensystems empfohlen. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Zum zweiten Punkt: Endgültige Beitragsfeststellung über die den Unternehmen zu unterbreitenden Forderungen, hielt Kollege W. Frisch eine kurze Ansprache, in der er die Vorteile sowie die Nachteile eines Vertrags für uns zur Folge hat, darlegte. Letzter ist der Meinung, dass die Vorteile, die uns ein Vertrag bietet, bislang immer noch die Nachteile überwiegen. Allerdings dürfen Verträge nicht etwa unter allen Umständen geschlossen werden. Wenn nun heute die Versammlung bestimmen sollte, welche Forderungen an die Unternehmen zu stellen seien, oder ob wir überhaupt genutzt seien, wieder einen Vertrag zu schließen, so ist es wohl notwendig, auf die Erfolge hinzuweisen, die uns im vorjährigen Jahre mit den Unternehmen abgeschlossene Vertrag gebracht hat.

Als ersten Erfolg des Vertrags haben wir wohl den Zusammenschluss der drei Gruppen, die jetzt die Sektion bilden, zu verzeichnen. Das weitere kommt die Zunahme an Mitgliedern für die Sektion in Betracht. Als der Vertrag im vorjährigen Jahre vor dem Gehrungsbergertag mit den Unternehmen geschlossen wurde, zählten die drei Gruppen, Abstücker, Zementierer und Spanner, zusammen nicht ganz 1000 Mitglieder. Die Spanner gehörten zur Zeit als Sektion noch dem Verband der Baubefeuerten an. Heute zählt die Sektion circa 2000 Mitglieder. Wer darüber aus nicht vernehmen, dass der Vertrag für einzelne Gruppen nennenswerte Verbesserung gebracht hat. Ebenfalls hat er günstig auf die Vergütung bei Leidetarbeiten der Kollegen eingewirkt. Wiedermal kam es nur so oft vor, dass Hälfteklasse gehabt werden darf. Gementierer berichtet, dass die Organisation erworbenen Rechte ohne Verhandlung preisgelegt, kann nicht zu dem aufgelisteten und fortgeschrittenen Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft gerechnet werden. Die Massen der Kollegen kann von den nachfolgenden Kollegen in ihrem Vorhaben breiten nicht aufhalten lassen. Allerdings müssen wir alles daran setzen, um die nachdrücklichen und indifferenzen Kollegen zu organisieren und sie selbstständigen Männer zu erziehen. Der Vorstand hat hier sehr eingesetzt mit den an die Unternehmen zu stellenden Forderungen befähigt und hat es für notwendig erachtet, der Versammlung einen Entwurf zu dem mit den Unternehmen abzuschließen Vertrag vorzulegen. Der Vorstand hofft, dass die Versammlung nach einer dem Ernst der Sache entsprechenden Diskussion den Entwurf guthegt. Zu den nun folgenden Paragraphen des Entwurfs diskutiert und zum Schluss der gesamte Entwurf gegen wenige Stimmen angenommen. Die Hauptforderungen sind folgende: Erhöhung des Stundenlohnes für Angehörige aller Gruppen um 2½ %. Demzufolge sollen die Mindestlohnsteigerungen für Hälfteklasse, Platzenfeger und Zugindustriearbeiter 85,3, für Zementierer, Spanner und Fleider 87½,3, für Eisenhauer 57½,3, für Putzberater 87½,3 und 62½,3 und für Hälfteklasse 50,3. Der Überstundenzuschlag beträgt 25 pgt., für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 pgt. Bei Wasserarbeiten soll ein Zuschlag von 15,3 pro Stunde gefordert werden. Alle Arbeit wird in Zeitlohn ausgeführt. Die Arbeitszeit ist unbestimmt; sie regelt sich, wie bei den Männern, nach der Jahreszeit, ebenso der Lohnabnahmemodus; auch alle sanitären Arbeitsschutzeinrichtungen sollen den für die Maurer gültigen Bestimmungen entsprechen. Der von der Sektion eingerichtete Arbeitsnachweis wird von dem Verband der Gips-, Zement- und Deckenbaugeschäfte als alleinige Arbeitsvermittlungsstelle anerkannt. Der auf dieser Grundlage zu schaffende Tarif soll für ein Jahr gelten. In "Wertheim'sches" wird auf Antrag der frühere Kollege Kießel und ebenfalls die Kollegen E. Lübeck und F. G. Säms aus dem Verbande ausgeschlossen. Der Kollege Deppel erhält wegen unsoldatischen Handelns gegenüber anderen Kollegen eine ernste Rüge. Ein im vorigen Jahre wegen Streikbruch ausgeschlossener Kollege wird, weil er sich während dieser Zeit gut geführt und seine Wiederanfragen beantragt hat, durch einstimmigen Beschluss wieder in den Verband aufgenommen. In Stelle des Kollegen Hans Schmid wird der Kollege Franz Quade in die Zwölfer-Kommission gewählt. Der Kollege F. Löblich verließ ein von den Beauftragten der politischen Partei seines Bezirks in einer Sitzung verfasstes Schreiben. Laut welchem Löblich von dem Verdacht einer Denunziation vollständig befreit und ihm geraten wird, denjenigen, der den Verdacht ausgestreut hat, eventuell gerichtlich bestraft zu lassen.

Dresden. Die Entlassungsscheine sollen seitens der Arbeitgeberverbände langsam eingeführt werden. In manchen Orten weisen die Kollegen diese Petition mit Nachdruck zurück. In manchen Orten dagegen waren sie seitens der Kollegen so halb und halb verlangt worden und haben sich eingeburgert; weil die Kollegen die Krankenversicherung in den Osten stießen und auf diese Gewöhnung kamen. Die Krankenversicherung der Zwangsstaaten sind tatsächlich Arbeitsverbände. Die Entlassungsscheine werden nun aber häufig mit Merkmalen versehen. Der Dresdner Verband z. B. fordert seine Mitglieder auf, die Leute aus Streikorten zu entlassen und den Entlassungsschein ungefähr o abzufassen: Der Maurer § 1 a u. § 1 c Bremen, geboren . . . zu . . . hat vom . . . bis . . . bei mir in Arbeit gestanden und hat seine Beiträge alto bezahlt. Die Worte "aus Bremen" gehören in den Entlassungsschein gar nicht hinein, denn nur nur einen Tag in Dresden arbeitet, wohnt in Dresden und ist somit aus Dresden und nicht "aus Bremen". Die Kollegen dürfen sich solche Vermerke nicht gefallen lassen. Nach den §§ 118 und 146 der Gesetzordnung soll der Unternehmer bis zu M. 2000 oder sechs Monaten Gefängnis bestraft werden, wenn er solche Vermerke auf dem Arbeitzeugnis anbringt. Auf das Zeug-

nis gehört weiter nichts als Name, Geburtsort, Tag und Jahr und die Dauer der Beschäftigung.

Breisberg i. S. Eine gut besuchte Maurerversammlung fand hier am 10. August statt. Als Referent über den ersten Punkt der Tagesordnung: "Die bissätzlichen Streiks und Aussperrungen im Maurergewerbe" war Kollege Meder aus Dresden erschienen. In trefflicher Weise schilderte Meder den Verlauf der bisherigen Bahnbewegung, wobei er sich besonders eingehend mit den Kampfen in Königsberg, Marienberg und Mainz beschäftigte. Bekannter eingehend beleuchtete Meder auch das Verhalten der Polizeibehörden, die sich überall, wo sich Arbeiter mit den Unternehmen im Kampf befinden, auf Seite der letzteren lebten und dadurch den Arbeitern den Sieg ermöglichen. Als Meder auch auf den Verlauf der Bahnbewegung in Sachsen zu sprechen kam und dort auch des wenig befriedigenden Ausgangs in Breisberg Erwähnung tat, verwies er die Kollegen auf die langwierigen und großen Opfer seitens der Kollegen erreichenden Streiks in den vorbenannten Orten und ermahnte sie, sich an diesen Kollegen ein Beispiel zu nehmen und mit gleicher Entschlossenheit und Ausdauer für ihre Kämpfe zu kämpfen. Hierauf gab der Vertrauensmann, Kollege Ulrich, den Kassenbericht bekannt. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben, so dass die Entlastung für den Vertrauensmann ausgesprochen werden konnte. Kollege Kunze machte sodann bekannt, dass bei dem Baumeister Schöler schon wieder Lohnabschläge gemacht werden. Kollege Schumann kam nochmals auf die hiesige Bahnbewegung zu sprechen und ermahnte die Kollegen, dem Verband zu bleiben, damit unsere Forderungen das nächste Mal durchgesetzt werden könnten. Nach einem kräftigen Schlusswort des Referenten, worin die Kollegen an eifrig Agitation für den Verband ermahnt, folgte Schluss.

Hannover. Dienstag, den 19. Juli, hielt der hiesige Zweigverein seine regelmäßige Generalversammlung ab. Zuerst wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Heinrich Willems in der üblichen Weise geehrt. Zur Tagesordnung übergehend, verlas der Kassierer folgende Quartalsabrechnung: Einnahme der Hauptkasse M. 13 588,95, Ausgabe M. 12 845,95, welche somit ein Bestand von M. 942,82, Einnahme der Lokalkasse M. 5941,67, Ausgabe M. 2892,53, verbleibt somit ein Bestand von M. 8049,14. Die Mitgliederzahl beträgt 1542. Die Revisoren bestätigten, dass vorliegende Abrechnung richtig sei und Gehr. Martin und Bürger sich in besserer Ordnung vorgefunden haben. Es wurde Entlastung des Kassierers beantragt, die auch gewährt wurde. Abgelehnt wurde der Antrag, die vierjährigen Abrechnungen drucken zu lassen und den einzelnen Mitgliedern auszuhändigen. In "Wertheim'sches" wurde es kritisiert, dass bei Dierling & Eggers und bei Olfermann Nebenstunden gemacht worden sind. Die Beteiligten begründeten dies damit, dass die Eisenbahngesellschaft keinem mühten, damit rangiert werden könne. Die Kollegen wurden ermahnt, erneut hingewiesen wurde, dass Kollege Kießel auf der Bodesanstalt aus einer Höhe von 10 m herabgestürzt ist und schwere Verletzungen davongetragen hat. Nach Erledigung verschiedener innerer Angelegenheiten erfolgte Schluss der Versammlung.

Leipzig. Dienstag, 9. August, fand im "Pantheon" eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher der Kollege Jacob über die diesjährige Bahnbewegungen referierte. Meder führte aus, dass jetzt der Maurerberband in 87 Ortschaften besteht resp. Aussperrungen durchgeführt habe, welche alle zusammen eine gewaltige Arbeit und große Opfer erforderten. Zum Bau Leipzig gehören 82 Mitgliedschaften, von denen in diesem Jahre in 23 Orten Forderungen an die Unternehmen gestellt wurden, wobon 10 bereits mit Erfolg und 8 noch nicht beendet sind. Die sämtlichen diesjährigen Streiks und Aussperrungen erforderten, bis jetzt die Summe von M. 600 000. Meder gab noch einen interessanten Bericht über den Stand der Werkentferner Aussperrung, den Streik in Chemnitz, dabei bemerkend, dass die beiden ergangenen Streiks jetzt schon über drei Monate dauern. Referent ging auf die Befreiungen der Unternehmen ein und zeigte an einigen Beispielen, wie die Unternehmer durch Einführung von Entlassungsscheinen, sowie durch Arbeitsnachweise bestrebt sind, die abgerissenen Aussperrungen wieder nach zu bringen. Am Ende des Streikstreifens wieder nach dieselben zurückzutragen, damit dieselben der Streikstreife zu Last fallen und eine Schwächung der Hauptkasse des Verbandes verhindern sollen. Hierbei erschien Meder die anwesenden Maurer, die Pläne der Unternehmer zu durchkreuzen, indem es sich jeder Maurer zur Pflicht machen soll, die zugehörigen Kollegen in Arbeit zu bringen. Mit dem Appell, dass jeder Kollege es für eine Ehrenpflicht halten soll, mit doran zu arbeiten, dass alle Kämpfe für die Kollegen erfolgreich beendet werden, schloss der Referent seinen Vortrag. Kollege Verholz ging noch näher auf die Ausführungen des Kollegen Jacob ein und bat die Kollegen, sofort Melbung zu machen, wenn diejenigen Kollegen, welche aus Streikorten kommen, gemahnt werden. Unter "Innere Gewerkschaftsgesetzgebungen" sprach Kollege Jacob bis in die leibige Woche aufzunehmende Statistik und ermahnte die Anwesenden, ja recht sorgfältig bei den Eintragungen zu verfahren, damit ein recht klares Bild über die gegenwärtig gezählten Anzahl der Maurer sowie auch über die in Leipzig beschäftigten Ausländer, entsteht. Weiter kamen die Mitglieder auf dem Bau des Unternehmers Manz-Schleswig zur Sprache, und verbrachte Kollege Verholz, bei diesem Unternehmer vorstellig zu werden. Ein eingegangenes Untersuchungsgesuch des Kollegen D. wurde abgelehnt. Der Kollege Fleischer wies in kurzen Ausführungen auf den Sanitätsbereich hin und forderte die Anwesenden auf, möglichst für die Stärkung desselben zu agitieren. Ein Antrag, die Sperrre auf den Bahnhoftreuhäusern aufzuheben, wurde nach längerer lebhafter Aussprache abgelehnt. Hierauf sprach ein am "Neuen Theater" beschäftigter gewisser Maurer den schon in der "Wollzeitung" genannten Lingelsfall, wobei er auch das Benehmen der Polizei lobte. Am Schluss der Versammlung versuchte der Maurer Rose die Organisationsleitung angemahnt, weil dieelbe nach seiner Meinung schuld ist, dass er (Rose) nicht Mitglied des Verbandes werden kann. Aus dem Verhalten der Versammlung wird der Maurer Rose wohl eingesehen haben, dass die Leipziger Maurer mit ihm nichts zu tun haben.

Sachsenburg i. d. A. Sonntag, den 17. August, hielt der hiesige Zweigverein seine monatliche Versammlung ab. Die Kollekte war von 17 Mitgliedern besucht. Vom Vorsitzenden wurden einige wichtige Urteile aus dem Leitungsbuch für Bauarbeiterkongress vorgelesen. Es wurde von einem

Kollegen der Vorschlag gemacht, bei dem hiesigen Meistern vorstellig zu werden, daß sie den Lohn an jedem Sonnabend auf dem Bau auszahlen, und zwar in der Weise, daß jeder Baubarbeiter seinen Lohn bis 6 Uhr abends in Händen hat. Ausführung dieses Vorschlags wurde bis zum Frühjahr vertragt.

**Stettin.** Am 3. August hielt der hiesige Zweigverein einer außerordentlichen Mitgliederversammlung bei Herrn Mörs (Barsovstraße) ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der verstorbenen Kollege Albert Tesch in der üblichen Weise geehrt. Die Mitgliände von dem Bau Neufß (Völker Vorläper) wurden eingeladen besprochen. Nach rege Diskussion wurde beschlossen, den Völker Vorläper aus dem Verband zu entfernen. Ferner wurde beschlossen, daß jeden Baubeginn, falls eine von der Kommission der Stettiner Maurer anerkannte Maßregelung vorliegt, eine Unterstützung erhält, und zwar in Höhe des vollen Wochenlohnes. Ferner können noch die Arbeitsbedürfnisse bei der Firma Wolf auf dem Bau Schumann zur Sprache. Dort soll schlechtes Rohr verarbeitet werden, welches die Mörker für den festgelegten Preis nicht verarbeiten können. Sie verlangten einen Penny pro Quadratmeter mehr. Die Firma Wolf gewährte diese billige Forderung jedoch nicht. Deshalb wurde das ganze Abhängigkeitsgebot der Firma Wolf gestrichen, so lange bis die Forderungen der Mörker bewilligt sind.

**Billingen.** Sonntag, den 21. Juli, fand hier eine gut besuchte Maurerversammlung statt, in der Kollege Thorwirth Stuttgart über Arbeit und Zukünft der Organisation referierte. Derselbe führte den Kollegen in sachlicher Weise den Nutzen der Organisation vor Augen und erklärte, daß in jetziger Zeit ohne dieselbe nichts mehr zu erreichen sei. Auch die Billinger Kollegen haben es dringend nötig, sich zu organisieren, da noch viele Mitgliände und sogar noch die erfährtige Arbeitszeit vorhanden ist. Wie der Wohnungsbau, alle Mann der Organisation beizutreten und überall für diefe zu agitieren, schloß den Referent seinen mit grohem Beifall aufgenommenen Vortrag. Es ließen sich sofort noch 14 Männer aufnehmen und zählt die Organisation nach kaum zwei Monaten 64 Mitglieder. In der Diskussion wurde besonders die Behandlung der Maurer durch den Unternehmer Laufers besprochen, der es nicht unterlassen kann, das Getränk der Maurer, was sie vom Besitzer übrig behalten, laufen zu lassen. Mit einem Hoch auf die Maurerorganisation wurde die Versammlung geschlossen.

**Bielenzig.** Sonntag, den 7. August, fand hier eine regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Das Anhören des verstorbenen Kollegen Nag wurde in der üblichen Weise geahndet. Bei dieser Gelegenheit nahm der Vorsitzende Anlaß, die Mitglieder wegen ihrer Saumfreiheit in der Erfüllung ihrer Pflichten ernstlich zu rügen, indem bei der Beurteilung des Kollegen Nag auf den beiden Vorständen kein Mitglied erschien war. Hierauf wurde die Abrechnung vom zweiten Quartal hergestellt. Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse bedenkt mit M. 107,04. Die Votafalte hatte eine Einnahme von M. 84,69 und eine Ausgabe von M. 22,56. Fünf Mitglieder wurden neu aufgenommen, wegen rückläufiger Beiträge mußte ein Mitglied gestrichen werden. Der Verein zählte am Quartalsabschluß 35 Mitglieder. Die Arbeitsgelegenheit war sehr schlecht, so daß viele Kollegen den Ort verlassen mussten. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß die regelmäßigen Mitgliederversammlungen jeden Sonntag nach dem Ersten im Monat, abgemitags 4 Uhr, bei Tisch stattfinden. Den Mitgliedern wurde es zur Pflicht gemacht, pünktlich zu jeder Versammlung zu erscheinen.

### Die Maurerorganisation in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas.

II.

Jede untergeordnete Union kann sich Nebengesetze (Localstatuten) schaffen, die über dem Präsidenten der S. U. zur Prüfung, Korrektur und Zustimmung zu unterziehen sind. Gutüberhandlungen gegen diese Vorschläge werden nach dem Erneinen des Exekutivausschusses mit einer Summe von nicht über 10 Dollar bestraft. Den Bestimmungen der lokalen Unionen unterliegen insbesondere: Abreise der Aufnahmegröße zu bestimmen, Unterstützungs- und Steuerabgaben und eine Streifstraße einzurichten und aufrecht zu erhalten, die Feststellung der Arbeitszeit (aber nicht über neun Stunden), und der Lohnrate, Regierung der Lehnsgesetze, die Schädigung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis usw., Gipfel anzuerkennen und zugulden zu a. m. Jedes einzelne Mitglied erhält eine Arbeitslakte, die es bei sich tragen hat. Will ein Mitglied abreisen, so bekommt es gegen Deposition der Arbeitslakte eine Heilsfakte, ohne die es kaum möglich sein wird, in dem Bereich einer anderen Union Arbeit zu erhalten. Die Heilsfakten werden von der S. U. ausgegeben und den einzelnen Unionen zur Verfügung gestellt. Anspruch auf Auszahlung von Heilsfakten haben aber nur "gutgehende" Mitglieder, die frei von allen Schulden sind und gegen die keinerlei Beschwerden vorliegen. Die Heilsfakte hat 30 Tage Gültigkeit, vom Tage des Ausstellungsdatums an. Der Besitzer einer Heilsfakte muß diese bei der Union, außer er höchst persönlich in der ersten regulären Versammlung hinterlegen. Im anderen Falle soll er 5 Dollar Strafe zahlen.

Wenn eine Heilsfakte in einer Union deponiert worden ist, muß der Korrespondenzsekretär dies der anderen Union, von wo das Mitglied kommt, innerhalb zweier Tage mitteilen. Ein Bericht hiergegen kostet dem Sekretär 5 Dollar Strafe. Diese Vorschlag bewirkt, daß die S. U. in der Regel ist, der Spur aller reisenden Mitglieder zu folgen. Eine Union darf Geld für die Ausstellung einer Heilsfakte fordern oder annehmen, gegen 25 Dollar Strafe. Ferner darf keine Union Heilsfakten gewähren an Mitglieder, die im vorangegangenen Beitragsjahr bezahlt haben, gegen 3 Dollar Strafe. Das Arbeiten von einer Union aus in dem Bereich einer anderen Union ist gestattet. Hierzu werden nach gegenseitiger Verständigung der in Beträcht kommenden Unionen Privilegienkarten ausgegeben. Ohne eine solche Karte darf kein Mitglied einer Union in der Gerichtsbarkeit einer anderen Union Arbeit annehmen. Gutüberhandlung zieht Geldstrafe, ebenso Ausfall nach sich.

In Strafbestimmungen fehlt es überdies im Statut nicht. Jede Union bekommt auch eine Delinquenzliste aller strafbaren Mitglieder der S. U., die an allgemein gültigen Orten in den Versammlungsräumen auszuhängen ist. Wird die

Ausabhängung von einem Sekretär verabsäumt, so soll er für diese Übelbetreuung um fünf Dollar gestrafen werden. Unter keinen Umständen darf eine Union eine Person, deren Namen auf der Delinquenzliste steht, als Mitglied aufnehmen, so lange der Delinquente nicht bei der Union, die ihn gebraucht hat, als Strafen bezahlt hat. Als Strafen sind vor-

1. "Unionserlöser" (Personen, die mit Verbreitung und Hören solcher in die Gerichtsbarkeit einer Union gehörenden Streit angeklagt sind, die mit der Einschränkung zu verbreiten, daß sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen). Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

2. Kassenbeitrager: nicht weniger als 10 und nicht mehr als 50 Dollar, neben der Entschädigung des unterliegenden Gesels.

3. Hartnäckige "scabs" (Bezeichnung für Arbeiter, die die Gesetze der Union übertreten haben und mit denen zu arbeiten den Unionmitgliedern verboten ist), für das dritte oder spätere Vergehen: 50 Dollar.

4. Gehördlicher "scab" erster oder zweiter Vergehen, nicht weniger als fünf und nicht mehr als 25 Dollar Strafe.

Personen, die sich solcher Verfehlungen als Nichtmitglieder zu schulden kommen lassen, müssen, wenn sie später der Union beitreten wollen, neben dem regulären Eintrittsgeld ein besonderes Eintrittsgeld von 25 Dollar zahlen.

Wie mehr als bei uns scheint sich die Organisation unserer amerikanischen Kollegen um die Ausbildung der Lehrlinge zu kümmern. Das Statut der S. U. enthält hierüber folgende Bestimmungen:

"Es soll die Pflicht der untergeordneten Unionen sein, eine genaue Liste aller Lehrlinge sowie über die Zeit ihres Eintritts in die Lehrlingszeit und Entlassung aus derselben zu führen.

Sollte irgend ein Arbeitgeber, der eine Firma ihr Geschäft suspendieren oder aufzugeben, so ist es Pflicht einer untergeordneten Union, irgend welche Lehrlinge, die dadurch außer Acht geraten und ihre Zeit zu deponieren wünschen, mit Plakaten zu versorgen. Beim Ablauf ihrer Lehrlingszeit sollen sie, wenn kompetent befunden, mit dem Eintritt in eine Union zu Gehaltsnöten berechtigt sein.

Zergt jedes Lehrling, der vor Ablauf seiner Lehrlingszeit seinen Arbeitgeber verläßt, ohne einer spezielligen Entlassungsschein von ihm zu haben, worin die Ursache angegeben ist, soll von seiner Union, die unter der Gerichtsbarkeit der S. U. arbeitet, bestraft werden, noch joll ihm seine Lehrling sein, mit Mitgliedern befehligter Union zu arbeiten. Sein Lehrling, der sich verbindlich macht, einen bestimmten Zeitraum zu dienen, soll angehalten sein, den Kontakt mit seinem Arbeitgeber einzuhalten oder das Gewerbe gänzlich zu verlassen."

In den Statuten der einzelnen Unionen sind diese Bestimmungen noch weiter detailliert. Die Lehrlinge scheint gewöhnlich auf zwei Jahre bemessen zu werden, weniger oft auf drei Jahre. Die Zahl der untergeordneten Unionen ist folgend bestimmt: Eine Union erkennt keinen Vorsitzenden an, sondern die unter der Gerichtsbarkeit der S. U. arbeitet, bestraft werden, noch joll ihm seine Lehrling sein, mit Mitgliedern befehligter Union zu arbeiten. Sein Lehrling, der sich verbindlich macht, einen bestimmten Zeitraum zu dienen, soll angehalten sein, den Kontakt mit seinem Arbeitgeber einzuhalten oder das Gewerbe gänzlich zu verlassen."

In den Statuten der einzelnen Unionen sind diese Bestimmungen noch weiter detailliert. Die Lehrlinge scheint gewöhnlich auf zwei Jahre bemessen zu werden, weniger oft auf drei Jahre. Die Zahl der untergeordneten Unionen ist folgend bestimmt: Eine Union erkennt keinen Vorsitzenden an, sondern die unter der Gerichtsbarkeit der S. U. arbeitet, bestraft werden, noch joll ihm seine Lehrling sein, mit Mitgliedern befehligter Union zu arbeiten. Sein Lehrling, der sich verbindlich macht, einen bestimmten Zeitraum zu dienen, soll angehalten sein, den Kontakt mit seinem Arbeitgeber einzuhalten oder das Gewerbe gänzlich zu verlassen."

Die Bestimmungen der S. U. unterstehen der Gerichtsbarkeit der S. U. nur dann, wenn es sich um Verminderung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes oder in Abrede gegen die Verlängerung der Arbeitszeit und Verkürzung des Lohnes und um das Vorgehen gegen alle Unternehmer eines Unionsgebietes handelt. Sprechen z. B. sind Sach der einzelnen Unionen. Über die Genehmigung zu einem allgemeinen Streit einer Union werden alle Unionen durch den Exekutivausschuß befragt. Über sein Gesuch soll verhandelt werden, bevor nicht alle schiedsgerichtlichen Verhandlungen ver sucht worden sind. Nach Eintreffen des Streitgeklags beim Exekutivausschuß soll dieser sofort einen Spezialdeputierten nach dem Orte senden, um den Stand der Angelegenheit zu untersuchen. Nach dem Bericht solches Deputierten soll der Sekretär der S. U. die Forderungen nebst dem Untersuchungsbericht und den Empfehlungen des Exekutivausschusses den Unionen zur Zustimmung unterbreiten. Wenn eine Union es verabsäumt, in zehn Tagen zu antworten, so wird deren Stimme mit Ja im Protokoll verzeichnet. Hat irgend eine Union nicht innerhalb 20 Tage geantwortet, so soll sie um 5 Dollar gestrafft werden. Sobald eine Dreiviertel-Mehrheit für den Streit befasst ist, so soll der Präsident der S. U. die betreffende Union davon benachrichtigen und diese soll innerhalb fünf Tage die nötigen Schritte tun.

Der Schatzmeister der S. U. überweist der streitenden Union wöchentlich die Streitunterstützung, vorausgesetzt, daß die Union der S. U. finanziell nichts zahlbar ist, und wenn die streitende Union mindestens ein Jahr Mitglied der S. U. ist. Verherrachte Mitglieder bekommen 7 und unverherrachte 5 Dollar Streitunterstützung pro Woche. Der Exekutivausschuß hat die Macht, wenn die Aussichten auf Erfolg als hoffnungslos befunden werden, den Streit für beendet zu erklären.

Ein Schriftsteller der S. U. werden, sofern sie nicht als Strafgeldern oder sonstigen für besondere Fälle bestimmten Beiträgen bestehen, von der alljährlich tagenden Konvention (Generalversammlung) festgesetzt. Die festgesetzte Summe ist der Mitgliederzahl der Unionen entsprechend vierjährlich im voraus an die Kasse der S. U. zu zahlen. Reicht die veranschlagte Summe nicht zur Belieferung der laufenden Ausgaben, so werden Zusätze erhoben. Die untergeordneten Unionen haben für jedes Mitglied zu zahlen, das nicht über sechs Monate mit seinem Beitrag im Rückstand ist und auch darüber hinaus, wenn es nicht in den Büchern gestrichen ist. Bleibt eine Union länger als sechs Monate b. i. der S. U. im Rückstand, so wird sie gestrichen und muß bei Wiederaufnahme den doppelten Beitrag der vorher fälligen Kopfsteuer bezahlen.

Zum Streitfonds wird außerdem noch extra gesteuert, und zwar sind hierfür von jedem Vertreter neben dem regulären Eintrittsgeld 25 Cents (siehe M. 1) zu erheben. Hierfür soll jeder Vierthalbdollar an den Schatzmeister der S. U. gesandt werden. Außerdem können während der Zeit eines Streits alle nichtstreitenden Mitglieder mit einem

Dollar pro Woche besteuert werden. Das auf diese Weise aufgebrachte Geld fließt ohne Abzug in die Kasse der S. U.

Die schon erwähnte Union Nr. 16 in Newark für Wadsteinleger und Maurer bestimmt für ihr Gebiet, daß alle guten Wadsteinleger oder Maurer, guten, moralischen Charakters, gefund und im Alter von 21 bis 60 Jahren Mitglieder dieser Union werden können. (Das Wort „alle“ ist aber nach dem Statut der S. U. mit der Einschränkung zu verstehen, daß sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf Dollar zahlen.) Wer über 60 Jahre alt ist, kann Eintrittsgeld auf 100 Dollar.

Die S. U. besteuert nicht, wenn sie Bürger von Amerika sein oder die Erklärung abgeben müssen, es werden zu wollen.) Das Eintrittsgeld ist auf 25 Dollar und der monatliche Beitrag auf 26 Cents festgesetzt. (Personen, die nicht die Mittel haben, sofort die 25 Dollar zahlen zu können, dürfen durch gutgehende Mitglieder eingeführt werden, wenn sie sofort fünf

schönentzum stürzte, wo er zwischen zwei Fundamenten liegen blieb. Die Dachplatte war lose mit Dachpappe überdeckt, zu deren Stütze man einige Hölzer verwindet hatte, die aber, wie sich nachträglich herausstellte, von unbekannter Hand entfernt worden waren, so daß die Puppe ohne jeglichen Halt war und umgekippen mußte, als der Leopoldin dazu auf trat. Der Verunglückte hat sich durch den Sturz in die Tiefe eine Verletzung der Lunge und eine Gehirnerschädigung zugezogen, die seine Überführung in die Venera Klinik notwendig machte. In der Sache ist eine Untersuchung eingeleitet, der hoffentlich nicht nur zur Ermittlung desjenigen führt, der die Stühlpölzer der Dachpappe entfernte, sondern auch den Namen desjenigen ergibt, der in bodenlosem Beichtstuhl die primitive Abdeutung der Dachpappe ansordnete.

**Hamburg**, den 11. August. Ein Gerüststurz, bei dem zwei Menschen getötet und etwa 80 verletzt wurden, ereignete sich heute Mittag, kurz nach 12 Uhr, in der Straße am Steinholz. In dieser Straße wird ein großer vierstöckiger Neubau aufgeführt, der jedoch noch nicht bis zur ersten Etage fertiggestellt ist, doch hatte man vor der Straßenfront einen Stock hohen Gerüst von etwa 30 Meter Höhe hergestellt. Auf diesem Gerüst befand sich in der Höhe der ersten Etage die Baubude für die am Bau beschäftigten Arbeiter und hoch oben lagen eiserne Schäfte, aus welchen die Winde zum Aufwinden von Sandsteinblöcken und sonstigen schweren Baumaterialien stand. Heute Mittag, gleich nach 12 Uhr, als sich bereits einige Arbeiter in die Baubude begeben hatten, um ihr Mittagsbrot einzunehmen, andere Arbeiter um den Polier gruppiert waren, neigte sich das Gerüst plötzlich nach der Straßenseite und im Augenblick stürzte es auch schon mit Leiem Kratzen nach der Straße zu, in sich zusammen. Eine gefüllte Anfangsphase hatte das Gerüst in Wanken gebracht. Die sämtlichen Arbeiter wurden unter Bassen und Brettern begraben. Zwei alte Kontorboten, die gerade des Weges gingen, wurden von den abstürzenden Balken derartig getroffen, daß sie nach kurzer Zeit tot waren; außerdem wurden drei Personen schwer und 18 leicht verletzt worden. — Neben die Ursache des Einsturzes schreibt ein hierfür bestellter Sachverständiger vor der stürmischen Wind, dem die Konstruktion des Gerüstes nicht gewachsen war. Eine eisige Bö warf das Gerüst um, das eine Höhe von etwa 30 m hatte. Ein anderes Blatt schreibt: „Das Gerüst war aus verhältnismäßig nicht übermäßig starken Balken aufgerichtet für einen Neubau, der die Stiwerke hoch werden sollte; in der Höhe des vierten Stockwerkes trug es überdies eine schwere eiserne Winde mit Schienenlager, die, wenn sie hin- und hergerollt wurde, das Gerüst manchmal in ein schwaches Schwanken brachte. Auch bei stärkerem Winde war das Gerüst, wie Passanten bemerkt haben wollen, Schwankungen ausgesetzt. Dem orkanartigen Sturm, der heute Nacht im Anfang an das Gewitter losbrach und bis heute Nachmittag anhielt, vermoderte es schließlich keinen Widerstand mehr zu bieten; hauptsächlich dürfte die schwere Winde sinnlos daran gesessen sein, daß es gegen Mittag das Nebengewicht bekam und dann mit fürchterlichem Gestose niederrutschte. Mit welchen entsetzlichen Folgen, ist schon weiter oben dargestellt. Trotz der Räumungsarbeiten konnte ich noch deutlich sehen, mit welcher Gewalt der Sturm erfolgt sein mußte: das obere Gerüst mit der Winde war über die breite Straße hinweggeschlagen und auf eine am Kai liegende Schute gestürzt, die sofort durchrissen wurde und sich mit Wasser gefüllt hatte. Einer der an der Staimauer stehenden eisernen Handräste war durch die niederfallende Winde völlig zerstört und neigte sich wie ein Elefantenhörnchen über den Kai ins Wasser.“

Raum sind die Opfer des ersten Gerüststurzes, deren Zahl inf. der beiden Toten 80 beträgt, geborgen und den Feueranstalten überliefert resp. vor leichten Rücksicht genommen und schon wieder kommt die Meldung von einem Gerüststurz, der ebenfalls eine große Zahl von Menschenleben aufgezehrte. Das Echo meint darüber: Ein folgenschwerer Gerüststurz ereignete sich heute Morgen Montag, den 15. August, an den neuen Fabrikhallen auf der Weddel. Die Firma an der Weddel setzt wieder ausgeschafft. Als nun heute ein Bauarbeiter von einer Stelle auf die 1,70 Meter tiefer gelegene sprang, traf das Gerüst unter dem Anprall zusammen und zog Personen verunglückten. Der Maurer Meune führte etwa 15 Meter tief auf dem Schafenspieldach; er wurde lebensgefährlich verletzt; an seinem Aufkommen wird geswefelt. Der erwähnte Bauarbeiter erlitt einen Armbruch; die übrigen Beteiligten fanden mit Haftbeschwerden davon. Die Längsscheide des Gerüstes scheint ungenügende Abstützung des Gerüstes zu sein. Die Anbringung von Gerüsten an den Wällen ist naturgemäß mit gewissen Schwierigkeiten verbunden; hier war man offenbar der Ansicht gewesen, daß so leicht kein Unglück passieren könnte. Die Befestigung des Gerüstes war ungemeinhaft eine völlig ungenügend. Auch schien jedwede Schutzgerüste; man hatte lediglich zum Schutz der Passanten in angemessener Höhe Schutzwandlungen angebracht, diegegen hätte man es nicht für nötig befunden, dafür zu sorgen, daß abstürzende Arbeiter nicht allzu tief fallen könnten. Es war ein richtiges Notbehelfsgerüst. — Auch dieser Unfall beweist wieder, wie dringend notwendig es ist, daß die Gesetzgebung endlich einmal einschreitet und daß der bürgerliche Ausbau, den die Regelung dieser Materie übertragen ist, ganz überzeugt macht. Hier fallen Menschenopfer unverhüllt.“

**Worahaus** i. d. R. auf einem Neubau des Unternehmers Louis Goldmann in der Kronprinzenstraße passierten am Samstag, 6. August, zwei Unfälle, welche beide auf die Verwendung von föhlendem Gerüstmaterial zurückzuführen sind. Vormittags, 10 Uhr waren verjagte Maurer damit beschäftigt, einen Ständerbaum aufzurichten. Hierbei brach plötzlich die Kette, mit welcher letzterer am Boden befestigt war, und der emporspringende Ständer, eine dicke Tanne, wie sie auf diesem Platz häufig sind, traf den dabei stehenden Maurer Morlok von Steins und warf ihn zu seinem Glück in den Kellerraum, so daß er mit einigen hartnackigen Verletzungen davon kam. Es hätte leicht sein können, daß er an der gegenüberliegenden Maurer, an die der Ständer anprallte, zu Tode gequält worden wäre. Bei derselben Arbeit erfolgte Nachmittags 2 Uhr ein weiterer Unfall. Durch die Reise eines schadhaften Schwingstelles prallte ein aufgesetzter Ständerbaum gegen das Maurerloch und traf den Maurerpöhl. Better kam hier und den Maurer Ahd von Erfingen so heftig, daß Better aus Mund und Nase blutete und anschließend innere Verletzungen erlitt, während Ahd durch zwei Arbeitskollegen

zu einem Arzt geführt werden mußte. Sind diese Unfälle auch noch verhältnismäßig gut abgelaufen, so hätte leicht ein größeres Unglück entstehen können, und einige Menschenleben wären vernichtet gewesen. Wir sind der Meinung, daß der einer gründlichen Kontrolle des Bezirksamtes hinzufügt der Durchführung der Ministerialverordnung vom 28. Februar d. J. derartige Fälle vermieden werden könnten. Außerdem sind auf dem betreffenden Bauplatz die Abortverhältnisse schändlich. Bei einer durchschnittlichen Zahl von 80 beschäftigten Leuten ist nur ein einziger Abort vorhanden, und zwar direkt an der Baustelle, in welcher die Arbeiter ihre Mahlzeiten einnehmen. Zeitweise war es den Bauarbeiter kaum möglich, zu dem Abort zu gelangen, weil die Sonne übergegangen war und den ganzen Platz überwöhnen. Auf erfolgte Anzeige hin wurde einfach der Boden, der an einer Böschung stehenden Aborttonne durchgehoben, so daß der Inhalt jetzt nach einer anderen Richtung ungehindert abfließen kann. Auf die Gefahr hin, wieder als „Dienstunfall“ berichten zu werden, unterbrechen wir auch die Wichtigkeit der Öffentlichkeit und damit der zuständigen Behörde, deren Organe für die Abstellung derselben zu sorgen haben.

### Polizei und Gerichte.

\* **Freigesprochene Streitposten.** Trotz der vielen Freigeschweidungen wegen Streitpostenstechens können verschiedene Polizeibeamtungen es sich nicht vertagen, Strafmandate nach dieser Richtung hin zu erlassen und sich weitere Blamagen zu holen. Eine Nebenlage hat sich auch die Polizeiverwaltung in Höring, in dem Kampf mit den Streitposten geholt. Infolge der gegenwärtigen Rohrbewegung in dem genannten Ort standen die Kollegen Deutsches und Burdans am Bahnhof Posten. Nach einem kurzen Redebeschluß wurden sie von dem Polizeibeamten notiert und ihnen Strafmandate in der Höhe von M. 20 und M. 10 zugestellt, die sie auf eine Polizeiverordnung vom 10. Mai 1861 stützen. Die hiergegen eingeleitete Verfolgung hatte den Erfolg, daß die beiden Wisselstäter freigesprochen wurde, obgleich der Amisontwalt eine Strafe von M. 6 gegen jeden beantragt hatte. Interessant war die Aussage des als Zeugen vernommenen Polizei-Sergeanten Herkert, der erklärte, Anweisung von der oberen Behörde erhalten zu haben, nach vorausgegangener Auforderung zum Weitergehen sofort die Streitposten zu notieren resp. zu verfolgen. Es ist merkwürdig und läßt tiefe Blicke, um mit Sabot zu reden, doch gerade die oberen Polizeiorgane immer wieder die Anordnung zur Verhinderung des Streitpostenstechens geben, obgleich die höchsten deutschen Gerichtshöfe das Streitpostenstechen ausdrücklich als eine erlaubte Handlung bezeichnet haben. Sollte hier nach einem einheitlichen Plan gearbeitet werden, zu dem die Anweisung gegeben wurde?

### Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Dies' Verlag) Heft 46 des 22. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes gehen wir her vor: Herbert Spencers Leben und Lehre. Von M. Beer. — Die Nationalitätskämpfe und die Reformen in der Ukraine. Von Miklos Popovitsch I. — Das Verhältnis zwischen der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaftsbewegung III. Von A. Bringmann. (Schluß). — Sozialpolitisch, aus den Berichten der Arbeitersekretariate für 1903. Von Gustav Hoffmann. (Schluß). — Literarische Rundschau: Alfred Kolb, Regierungsrat, als Arbeiter in Amerika. Von G. M. Raoul Richter, Friedrich Nietzsche. Von F. M. Notizen: Zu einer internationalen sozialistischen Wohlfahrtspolitik. Von B. A. Wisselthürlungen und Niederlassungen in den amerikanischen Fabriken der Metallindustrie. Von P. M. Gruppe.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Posthalterien und Postorte zum Preise von M. 2,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei dem Post muß pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Wider die Pfaffenherrschaft“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. Das soeben zur Ausgabe gelangte 18. Heft bringt die Fortsetzung des 10. Kapitels, in dem der Verfasser u. a. behandelt: Das Erwachen des Geistes. — „Es ist eine Lust zu leben!“ — Dekonominische und politische Ursachen der geistigen Umwidmung. — Die Scholastik und über was sie sich den gelehrt hielten Kopf zerbrach. — Der Humanismus. — Dante, Petrarcha, Boccaccio. — Gutenberg, Columbus, Kopernikus u. a. und die großen Entdeckungen. — Die Menschen der Renaissance. — Das Wesen des Humanismus. — Bürgerliche Frauenemanzipation in der Renaissance. — Schloss Brant, Geiler u. Kaiserberg, Neues Schloss, Blimpeling, Wedel, Bielefelder, Hütten, Remigius, Erasmus u. Rotterdam u. a., sowie zahlreiche Bilder aus jüngerer Zeit. — Dieses Heft des Werkes kostet 20 Pf. Die bereits erschienenen Hefte werden nachgeliefert. Jede Parteibuchhandlung sowie die Parteipostenporten liefern die Hefte.

Die Illustrierte Roman-Bibliothek, „In Freien Stunden“ Heft 88 bringt die Fortsetzung des Spindler'schen Romans „Der Jesuit“, der gerade jetzt zeitgemäß ist, schildert doch der Verfasser wie der Zweck die Mittel heißtigt. Das Heft bringt ferner die Fortsetzung der Erzählung „Ein Kreuz“ von Edmund Gathian. Daneben „Dies und Jenes“ „Wir und Sie“ Wöchentlich erscheint ein Heft, 24 Seiten stark, für 10 Pf., das in allen Parteibuchhandlungen zu haben ist. Mit dem 27. Heft beginnt der neue Roman, von dem die bisher erschienenen Hefte nachgeliefert werden. Wir empfehlen unseren Lesern das Abonnement.

### Anzeigen.

Der Maurer Franz Elbert aus Stockstadt a. Main wird gebeten, seinen alten Aufenthalt dem Maurer Philipp Krimmel IV. Rößlein b. Mainz, sofort mitzuteilen. Da derselbe unbekannt ermittelt werden muß wegen Geschäftswesens, werden die Kollegen, die von dem Aufenthalte des oben genannten Krimmels haben, ebenfalls dringend um sofortige Mitteilung ersucht. [M. 2,10]

### Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Sterbefälle der Verbandsmitglieder, von denen und innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Seite kostet 10 Pf.

**Barth.** Am 9. August starb unser Verbandskollege Wilhelm Krowas im Alter von 80 Jahren infolge Lungentuberkulose.

**Calle a. d. E.** Mittwoch, den 8. August, starb nach langem, schwerem Leben unser Verbandskollege, der Maurerpöhl Louis Beneis im Alter von 84 Jahren an Lungenleiden.

**Greiberg t. S.** Dienstag, den 9. August, verstarb unser Verbandskollege Ernst Wilhelm Schulze an Asthma.

**Gütersheim.** Am 6. August verstarb infolge Hirnblutung unser Kollege Heinrich Stoffregen im Alter von 45 Jahren.

**Göschwitz.** Am 9. August verstarb nach langem Krankenlager unser Kollege Gustav Witte in Sophtenthal.

**Lindau.** Sonnabend, den 6. August, starb plötzlich unser Verbandskollege Hermann Vogler im 80. Lebensjahr.

**Wriezen.** Am 14. August starb am Lungenerkrankung unser treuer Verbandskollege Wilhelm Hanpe im Alter von 57 Jahren. In dem Daßlängesiedeben verlieren wir eines der besten Mitglieder.

Ehre ihrem Andenken!

Die in Hamburg arbeitenden **Brieselnder Maurer** treffen sich jeden Sonntagmorgen um 10 Uhr in der „Festungshalle“.

### Rendsburg.

Unter Verhörslosal und Herberge befinden sich zur „Neuen Welt“, Grüne Straße 1.

Unser Kästner Johann Engelmann wohnt: Kanzleistraße 8. [M. 1,80] Der Vorstand.

### Bayreuth.

Samstag, den 27. August: **Stiftungsfest.** [M. 1,50] Der Vorstand.

### Kremmen.

Unser Zweigverein feiert Sonnabend, den 27. August, im Saal des Herrn Drack sein.

### Lychen.

Der Zweigverein der Maurer und Zimmerer feiert Sonnabend, den 28. August:

### Fahnenweihe.

Beginn 8 Uhr Nachmittags. Hierzu sind die Kollegen der umliegenden Zweigvereine freundlich eingeladen. Das Festkomitee.

### Neustettin.

Der hierige Zweigverein feiert am Sonnabend, den 20. August, im Restaurant „Flora“ dies sein bislängiges

### Sommerfest.

Bestehend in Konzert und Ball. Beginn 8 Uhr. Alle Mitglieder von Neustettin und Umgegend werden hiermit freundlich eingeladen.

### Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 21. August.

**Arnswalde.** Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal. Das Treffen aller Mitglieder ist wünschenswert.

**Berlin.** (Sitzung der Cipps- und Semperstrasse.) Vormittags 10 Uhr. Brunnenstr. 188.

**Fürstenwalde.** Vormittags 10 Uhr im „Schöpfel“. L.-O. Reinhardt des Postkantons 10, Postkantons 10, Postkantons 10, Postkantons 10.

**Gorgast.** Vormittags 2 Uhr bei Frau Henrich, Ren-Wandstr. 10. Alle Kollegen sind eingeladen.

**Graudenz.** Vormittags 10 Uhr im Vereinslokal, Schönplatz 2. Alle Kollegen müssen erscheinen. Zeitpunkt: 2. September.

**Querfurt.** Vormittags 2 Uhr im „Schöpfel“. Tagessordnung sehr wichtig. Jeder Kollege muß pünktlich erscheinen.

**Stendig, 23. August.**

**Altenburg.** Abends 9 Uhr im „Alden“.

**Mittwoch, 24. August.**

**Cöln.** Abends 9 Uhr Generalversammlung im Gewerkschaftshaus.

**Döbeln.** Vormittags 5 Uhr im Restaurant „Mühlenstraße“.

**Gr.-Schöneck.** Nachmittags 5 Uhr im „Schöpfel“. Zeitpunkt: 2. September.

**Hintersee.** Vormittags 5½ Uhr im „Gärtnerhaus“ in Böhlitzburg.

### Krankenfeste.

**Sonntag, 28. August.**

Generalversammlung d. Krankenfeste b. Großdrös. [M. 2,70]

**Markgräflerland.** L.-O. Beitragsabrechnung, Versammlung.

**Druck:** Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.